

Spiel ohne Ende oder Endspiel? Der Durchbruch?

Neunzehnte Science-Fiction-Saga von den Mädels.

Wir dachten immer, Sein oder Nichtsein wäre Shakespeares größte Frage gewesen...

1. Treffer ins Schwarze.

Unser heutiges Überraschungsmärchen, liebe Leserschaft, bauen wir dieses Mal ein bisschen anders herum auf, denn wir bringen das Spannende gleich zu Beginn. [Allerdings steigt die Spannungskurve zum Ende hin nochmals gewaltig an, was wir aber bei der Niederschrift der Vorgeschichte noch gar nicht wissen konnten. Wenn einer von euch also ungeduldig ist oder ohnehin nicht gerne liest, dann kann er das Vorgeplänkel notfalls überspringen und sich gleich Lieschens praktische Schritte am Ende der Märchengeschichte ansehen!].

Man mag es ja gar nicht glauben, wie rasant Märchengeschichten sich manchmal entwickeln, sofern ein blindes Huhn das richtige Korn findet. Plötzlich nehmen die Zyklen des Schlagabtauschs Geschwindigkeit auf. Ja..., wir wollten es schon gar nicht mehr für möglich heißen, aber die Fiktion von Recht hat uns tatsächlich mit einer endgültigen, abschließenden Antwort beglückt und sich selbst geoutet. Unser Weib für alle Lebenslagen hat die richtige Frage gestellt und sie haben ganz praktisch und locker aus dem Handgelenk heraus sein Begehr sabotiert. Ein Nackenschlag von höchster Präzision zu ungünstigen von Lieschens Da-Sein!

Was war geschehen?

Auf unser eigenes Anraten hin, die einzige Möglichkeit zu nutzen, uns den Sklavenstatus mit der dt. StAG vom Hals zu schaffen, -ergo selbige auszuschlagen-, haben wir nicht gezögert und spontan einen Notar aufgesucht. Das Buch von Walter Schätsel wurde am Donnerstag in aller Eile noch durchstudiert, um die Willenserklärung korrekt zu formulieren. Zwei von uns, genauer die amtierende Erzählerin dieser speziellen Märchenlektüre und Ilka, die Gescheite, gehen also tags darauf zum Notar. Wenn man sich so felsenfest sicher ist, dann muss es gleich sein, dachten wir uns! Aha!

An der Rezeption äußern wir unsere Wünsche und das freundliche Fräulein hört sie sich gerne an. Wir waren ja angemeldet und sie wusste schon halbwegs Bescheid. Hier ist eine beglaubigte Ausfertigung des Geburtenbuchauszugs, dort das Lichtbild. Man bräuchte bitte schön eine notarielle Glaubhaftmachung, dass die Lichtbildperson ihr Konterfei auf die Urkunde aufklebte und dass die Unterschrift inmitten der Urkunde von selbiger abgeleistet

worden war. Das Bild solle bitte notariell gesiegelt und die Unterschrift beglaubigt werden...?
Ja, freilich! Alles kein Problem!

Die junge Angestellte drückt uns folgerichtig einen Prittstift in die Hand und schaut uns zu, wie wir die amtlichen Bildchen anpappen.

Die zweizeilige Ausschlagungserklärung wird ebenso vorgezeigt und mit der gängigen Unterschrift versehen. Auch hier wäre lediglich eine Unterschriftsbeglaubigung vornötigen. Der Notar, geschniegelt und seriös, schaut sich beides an und auch er scheint nicht, irgendein größeres Problem zu entdecken. Ilka und ich auch nicht, außer, dass wir uns den Spaß mit der Zwangsimpfung machen und herumdiskutieren, ob wir ihr mit dieser Aktion wohl entrinnen oder nicht. Wir machen ein wenig Show zur Unterhaltung der Anwesenden und um den trüben Tag etwas aufzulockern. Ah ja, man bräuchte noch eine Apostille auf dem Geburtenbuchauszug mit dem Zielland Rußland. Beim Landgerichtspräsidenten natürlich, bei wem denn sonst!

Ja, ja, ...machen wir..., lautet die einhellige Zusage! Und eine Zweitausfertigung bräuchten wir auch noch! Ok! Ja..., und die unterschriftsbeglaubigte Ausschlagungserklärung solle bitte direkt an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde geschickt werden..., hier ist die Adresse! Ein Notar ist schließlich unser Mittler in den öffentlichen Rechtsverkehr hinein, oder? Ja, ja..., wunderbar..., wir schicken es direkt hin. Geht flugs raus. Alles kein Problem! Die Kostenrechnung schicken wir Ihnen dann zu!

Mit dem Gefühl, dass ja wider Erwarten alles wie geschmiert lief, seilen wir uns schleunig ab und fahren zu Ilka nach Hause, um uns aufgrund mangelhafter Öffnungszeiten der örtlichen Lokale trotz allem einen Coro... äh... eine Tasse Krönung zu gönnen. Schließlich haben unsere Nerven eine angemessene Beruhigung verdient. Wir besprechen uns, was jetzt wohl geschehen würde und sind der Ansicht, dass die einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung bei jemanden in der unteren Verwaltungsbehörde einen Herzinfarkt auslösen wird..., und dass wir vergessen hatten, eine diesbezügliche Warnung vorab zu versenden. Aber wir sind uns schnell einig, das uns dieses Versäumnis wegen der ausgleichenden Gerechtigkeit nichts ausmacht. Die Anzahl unserer eigenen Herzinfarkte nach diversen rechtlichen Aktionen können wir ja auch nicht mehr zählen.

Tja! Am Mittwoch nach unserem Freitag fasst sich die nächste im Bunde, Stephanie, die Eisenbereifte, ein Herz und geht zu ihrem bestens bekannten Notar in ihrer Stadt. Die Beglaubigung des Geburtenbuchauszugs lässt sie aus, weil sie die Aktion nicht für notwendig erachtet. Sie ist diejenige von uns, die von Anfang an der Verwaltung korrektes Handeln unterstellte, sofern man nur das richtige Türchen fände. Mit dem innerdeutschen Verwaltungsrecht kennt sie sich saugut aus, aber mit der Fiktion von Recht an sich hat sie sich im Gegensatz zu uns anderen einfach nicht anfreunden können. Sich da „reinzufuchsen“ sei

ihr viel zu kompliziert, also hält sie sich lieber aus dem „unnötigen Hintergrundkrimskrams“ heraus. Wenn sie meint, dann wird sie schon recht haben, denken wir anderen darüber.

Der Notar taucht auf und sie übergibt ihm folgende wortkarge Erklärung:

Überschrift: Ausschlagungserklärung. Text: Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit ausschlage. Vorname, Nachname und zack! Bitte beglaubigen! Steffi halt!

Der Notar, ein älterer graumeliger Herr, verabschiedet sich „für einen Augenblick“ in sein Büro und Steffi solle doch bitte im Wartezimmer Platz nehmen. Es scheint, - jedenfalls nach den Geräuschen im Notarbüro zu urteilen-, dass er in seinem Büro irgend etwas sucht oder telefoniert, wie mir Steffi erzählte. Nach 20 Minuten endlich kommt er zurück.

Steffi erklärt ihm, dass sie nur die Beglaubigung ihrer Unterschrift haben wolle und dass die Staatsangehörigkeitsbehörde eh schon bestens Bescheid wisse. Der Notar scheint zu zögern, hat aber keine rechten Argumente parat und erklärt sich am Ende einverstanden, die Urkunde zu erstellen und ans Landratsamt zu schicken. Somit sind wir jetzt schon zu Dritt.

Eine weitere von uns, Biene, ist jetzt auch so weit und hat für den darauffolgenden Freitag, also übermorgen, bei Steffis Notar für sich und ihren Ehemann einen Termin stehen. Ich komme mal mit, weil sie mich darum gebeten hat. Diesen Tatsachenbericht aus erster Hand kann ich natürlich genauso beschwören.

Der Geburtenbuchauszug ist nach wie vor kein Problem, also kleben die beiden Eheleute jeweils ihr Lichtbild auf und unterschreiben in der Mitte der Ausfertigung. Zielland Russland und Apostille! Alles kein Problem!

Nach Inspizierung der Ausschlagungserklärung verschwindet der Notar wiederum „kurz“ in seinem Büro. Die ebenso liebenswürdige Angestellte lässt uns im Wartezimmer Platz nehmen. Wir unterhalten uns, was wohl jetzt auf uns zukommen mag. Unser Austrittsbegehr aus dem System schleicht sich ja mit einem unscheinbaren Zweizeiler an, aber wenn ein waschechter Pirat die Absicht und die Konsequenzen spitzkriegt....? Als ausgebildeter Richter ist ein Notar ja auch nicht eben blöd und natürlich dämmert es ihm, dass da ein Reichsbürger aus seinem Gefängnis ausbrechen will. Gleich also wird sich entscheiden, ob Biene und ihr Gatte Ausbrecherkönige sind, oder ob sie nur einen Durchblickerlehrgang für Kriegsgefangene bestanden haben, ...indem man sie wieder zurück ins Lager schickt!

Die Räumlichkeit, in welcher wir uns befinden, macht ihrem Namen alle Ehre, denn wir warten geschlagene 40 Minuten, ...als es an der Rezeption plötzlich etwas lauter wird...

Ähm....

Uns dreien schwant langsam, dass die Angelegenheit mit der Ausschlagung ein delikater Fall ist und sich doch nicht so einfach darstellt, wie bei Ilka und bei mir... . Ähhmmm...?

2. Verwehren der Unterschriftenbeglaubigung.

Und wirklich! Der Notar stellt sich -in vorschriftsmäßigen coronaren Abstand- in den Türrahmen des Wartezimmers und klärt uns auf, dass er die Unterschrift auf der Ausschlagungserklärung nicht beglaubigen könne. Vielmehr..., er dürfe das nicht!

„Ja..., ähhm..., warum denn nicht?“, frage ich -leicht konsterniert und aus dem Konzept gebracht- freundlich nach. Na ja, meint der Notar, die Landesnotarkammer Winterfell hätte es in einem Rundschreiben erst ganz kürzlich untersagt. Er könne das somit definitiv nicht tun, da ihm die Hände gebunden seien.

Jetzt sind wir sprachlos! Erst ganz kürzlich!

Ich würgte gerade noch eines meiner Lieblingsworte, nämlich „ähhm“, hervor und blicke Biene und ihrem Paul verständnislos in die Augen.

Dann fällt mir noch rechtzeitig ein, dass wir das gerne schriftlich hätten und der Notar sagt uns zu, dass er uns diesen sonderbaren Umstand gerne bestätigen könne. [Er hat aber sein Versprechen bis dato nicht gehalten... und wird es auch nicht halten!]. Wir verlassen das Notariat mit einem freundlichen Abschiedsgruß, aber fluchtartig, so, als hätten wir gerade einen Laden überfallen.

Rechnen wir mal nach! Ilka und ich waren 7 Tage vorher beim Notar, in einer anderen Stadt wohlgemerkt. Steffi war vor 2 Tagen dort. Wahrscheinlich tags darauf, am Donnerstag, war das Rundschreiben der Notarkammer da. Wäre es nicht so, hätte derselbe Notar Steffis vorgestrige Unterschriftenbeglaubigung schon abgelehnt. Hat er aber nicht, er hat sie nämlich weggeschickt. Mann..., denke ich, ...die sind genauso schnell, wie unser Ansinnen für sie tödlich ist!

Mittlerweile haben sich auch Ilka's und mein Begehr in Wohlgefallen aufgelöst, denn am selbigen Freitag hat der Notar zwar freundlich aber unbearbeitet die Erklärung und den Geburtenbuchauszug zurückgeschickt...: „Ich bedauere, Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich die Vornahme der gewünschten Beglaubigungen versagen muss. Die Landesnotarkammer Winterfell geht davon aus, dass mit der von mir begehrten Amtstätigkeit unredliche Zwecke verfolgt würden und ich daher meine Tätigkeit zu versagen habe.

Daher erhalten Sie die „Willenserklärung“ sowie ihre Geburtsurkunde [hä???] samt Passfoto wieder zurück.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Landesnotarkammer Winterfell, Kein Entrinnen 1, 123456 Winterfell. Ätsch!“

Wir erinnern uns schlagartig an alle unsere Erkenntnisse im Hinblick auf die Mentalität von Piraten und an ihre Fiktion von Recht. Rotzfrech und wie es ihre Art halt ist, würde uns herausrutschen, wenn wir nicht immer so ehrenhaft wären. Wir stehen vor der letzten Wehr in die Trutzburg hinein und müssen wieder einmal feststellen, dass dieses Luftschloss schwer zu erstürmen ist. Wer hätte das gedacht und diese Dreistigkeit erwartet? Wir ganz bestimmt nicht, denn uns war noch nicht einmal so richtig bewusst, wie nahe dran wir eigentlich waren.

Das war ein Treffer voll ins Schwarze!!!...

...ja..., schon..., ähhm..., ...aber eine elende Ladehemmung hatten wir auch!

Kann man denn nicht einfach eine notarielle Unterschriftenbeglaubigung erzwingen, fragen wir uns? Kann man überhaupt irgendeinen Rechtsanspruch stellen, wenn man als das Kind betrachtet wird? Transformiert sich das Kind automatisch in das Mädchen zurück, wenn die formell richtige Ausschlagung stattfindet, oder sind es zwei? Haben wir sonst etwas falsch gemacht? Ist man das beurkundete Mädchen sowieso, wenn man mit dem Zeigefinger bloß auf die richtige Stelle der Urkunde deutet und brauchen wir den ganzen Scheiß gar nicht? Kann man die Staatsangehörigkeit nur ausschlagen, wenn man zugibt, das Kind zu sein? Quasi stellvertretend und im Namen der fremden Falschen? Haben wir uns gar geirrt, als wir von der Unterscheidung zwischen der Person 'Kind' und der Person 'Mädchen' als zwei völlig unterschiedlichen Entitäten abwichen und das Kind etwas erklären ließen? Weil alles sowieso himmrisig und unlogisch ist? Was eigentlich war unredlich an unserem Begehr? Zweifel schllichen sich ein und wir hatten plötzlich Fragen über Fragen.

Das Resultat jedenfalls ist, dass das Besatzerrecht unsereinen nur ungern verloren gibt, indem es ganz genau ausfeilt, wie dies niemals geschehen soll. Wir sind und bleiben eben das perfekte Beuteschema von Piraten, obwohl wir die Schnauze von ihren Rechten und Titeln redlich voll haben!

Augenblicklich fragen wir uns, ob wir mit unserer Bemühung, die Primärbeurkundung 'Mädchen' zu bekommen, und darüber einen Verwaltungsakt zu erwirken sowie die Genehmigungsaktion zu beanspruchen, tatsächlich auf dem richtigen Dampfer waren? Wir haben den Kurs ja nie richtig verlassen und ja..., ähhm..., was ist..., wenn wir die Primärbeurkundung schon längst haben? Was soll uns das Seerecht sonst noch geben, außer den Geburtenbuchauszug? Alles ist so ähnlich, wie wir es uns in der Theorie zusammengereimt hatten, außer, dass wir vielleicht wirklich schon alles haben. Sogar die Primärbeurkundung! Wir haben es vielleicht nur noch nicht richtig erkannt?

Die Fiktion von Recht hat uns eine Menge Nerven gekostet und die Tretminen, auf die wir treten, sind allesamt nicht da. Nur wenn wir weiter an das falsche Kind, seinen falschen Vater und seine vererbte, fiktive Rechtlosigkeit glauben, dann werden wir als unfähig betrachtet, überhaupt lesen, schreiben, hören oder geschweige eine freie Willenserklärung mit einer Unterschrift auf einem SEPA-Lastschriftmandat abgeben zu können. Jetzt haben sie es uns selber gesagt. Und sie haben uns auch gesagt, dass das so bleiben soll..., womit wir natürlich nicht einverstanden sind und demzufolge die Geburtsurkunde losgeworden sind.

Jetzt müssen wir eine Lehre aus diesem Ereignis ziehen! Wir würden ja schließlich das idiotische Kind weiterhin bleiben, wenn wir nicht wüssten, diese amtliche Bestätigung für unser weiteres Vorgehen redlich, ...aha..., ein neues Lieblingswort..., zu nutzen.

Verdamm!

Wir haben im Nachhinein natürlich auch herausgefunden, warum der öffentliche Notar die Unterschriftenbeglaubigung nicht machen darf und sich piratenkonform herausmogeln muss. Wir haben einfach einen Notar erwischt, der nicht im selben Rechtskreis angesiedelt ist wie das Staatsangehörigkeitenregelungsgesetz von 1955, welches man 2010 dann aufgehoben hat. Da steht jemand vor ihm und verlangt eine Unterschriftenbeglaubigung, die er nicht hören kann, weil sich dieser Jemand auf ein Gesetz bezieht, dessen Jurisdiktion der Notar gar nicht kennt. Ein Kind macht sich aus einer fremden Jurisdiktion heraus bemerkbar, die ihn nichts angeht. (Mehr dazu später...)

Übrigens, liebe eingefleischte Märchenliebhaber! Das alles ist kein Anlass, Trübsal zu blasen oder enttäuscht zu sein! Wir arbeiten im Arschretten doch weiterhin zusammen, oder? Steht denn in unserem Märchenerzählungstreuhandvertrag etwas von Aufgeben drin? Na, seht ihr! Wir wollen doch die Märchengeschichte gemeinsam weitergehen..., jetzt..., wo wir so nahe an ihrem happy end sind, ...hoffentlich! Ihr seid doch einverstanden, oder? Immerhin sind wir einen Riesenschritt vorwärts gekommen, auch wenn es nicht gerade danach aussieht. Obwohl..., im Spießumdrehen und Fiktionen ausbalancieren waren wir ja noch nie allzu schlecht, oder?

Wir haben zwischenzeitlich sogar ein paar neue Erfolge eingehiemst, bei denen man nicht schlecht staunt, dass uns auch der Weg zu Fuß weitergebracht hat. Es sieht ganz danach aus, - falls Lieschen eisern auf dem beurkundeten Mädchen besteht-, dass es ihnen Angst und Bange wird und dass sie womöglich irgendeinen Vermerk in ein zentrales Register hineinschreiben. Irgendetwas jedenfalls ist komisch und immer wissen gleich alle Bescheid. Das EstA-Register wackelt bestimmt schon ganz schön und die Herrschaften Erfüllungsgehilfen werden merklich vorsichtiger.

Trotzdem hilft es uns alles nichts, denn wenn es keinen systeminternen Weg zurück ins Indigenat gäbe, dann hätten wir das mit dem freien Willen wohl völlig missverstanden und uns grundlegend geirrt. Obwohl wir uns überhaupt nicht schwer tun, Fehler und Irrtümer einzugehen, spricht die Logik entschieden gegen diese Annahme. Der Boden der Bundesstaaten war nie besetzt und befindet sich nicht im Krieg. Insofern konnte der Besatzer einem Indigenat-Deutschen nie den Treueeid abnehmen und im Kriegszustand erzwungene Zustimmungen wären unwirksam! Sie würden auf den Erzwinger strafrechtlich zurückfallen. Ein Pirat wird doch nicht so wagemutig sein und seine Mär auf Willkür und Zwang gründen, wo er doch alles mit unserem freien Einverständnis so gut hinbekommen hat. Auf dass man ihn eines Tages vor den Kadi zerrt. Wo ihm seine blütenweiße Weste doch heiliger als alles andere ist? Denk' nicht dran!

Aber halt!!!!!!! Wir haben bei dieser Überlegung etwas Kriegsentscheidendes übersehen! Gut, dass es uns endlich aufgefallen ist. Es ist eine wiederkehrende Erkenntnis, die wir aber nicht sonderlich ernst genommen hatten. Die Piraten haben in Wahrheit ja gar nichts gemacht!!! Ihre Handlanger und Erfüllungsgehilfen haben es gemacht. Sie stehen in der

Privathaftung, die Fiktion von Recht an den toten Mann zu bringen. Ihr mündlicher Treueeid dem Piratensystem gegenüber verpflichtet sie, sonst nichts! Ihnen haben sie den Eid abgenommen..., uns nicht! Sie sind es, die übergelaufen sind und sie haben ihr Wort gegeben,für ein bisschen sichere Existenz und so. Dafür müssen sie nur ein kleines bisschen Gegenleistung erbringen, ...nämlich Ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten das Leben zur Hölle zu machen! Ähmmm...!

Was also interessiert Piraten der freie Wille Ihrer Kriegsgefangenen? Korrekte Antwort: einen großen Scheiß! Ihre Handlanger stehen im Fadenkreuz ihres Systems! Wir doch nicht! Zudem ist Endspiel und wer als Pirat nichts mehr zu verlieren hat, der pfeift eben auf solche Nebensächlichkeiten wie Angst vor der eigenen Piratenehre. Mittlerweile müssen wir annehmen, dass sie überhaupt nichts mehr schert!

Haken wir also die systemkonforme Lösung auf rechtlichem Weg endgültig ab?

Noch nicht ganz. Wahrscheinlich liegt der Fehler wie immer an uns!

Wir haben womöglich den grundlegenden Einstiegspunkt noch nicht gefunden!

3. Wir fangen nochmals ganz von vorne an!!!

Wir müssen, bevor wir besprechen, wie wir nun weiterverfahren, ein bisschen Abbitte leisten, denn wir haben insgesamt gesehen einen sequenziellen Fehler gemacht. Bei all unseren Rechtsaktionen hätten wir die Ausschlagung des väterlichen Erbes der dt. StAG ganz an den Anfang stellen müssen, haben diesen (jetzt) logischen Umstand aber leider als allerletztes erst herausgefunden. Wir hätten uns wirklich viel Mühe und Druckerschwärze sparen können, wenn uns schon vor tausend Märchenbuchseiten ein Licht aufgegangen wäre. Wie uns die Logik sagt, war tatsächlich das erste im Recht, das uns ereilte, das väterliche Erbe. Kaum war die Geburt vollendet, schon war das Erbe da. Drei Tage später hat man alles aufgeschrieben, indem man die „Geburtsregistrierung des Kindes“ vornehmen (§ 21 PStG) und das geborene Mädchen wegfallen ließ. Bedauerlicherweise sind wir jetzt erst an dem Punkt angelangt, an welchem wir dieses Erbe der Rechtlosigkeit und der Schulden wirksam angreifen können.

Da wir nun wissen, in welche Richtung es ungefähr weitergeht, sollten wir uns neu sortieren und die vorherigen Aktionen nochmals überdenken:

Lieschens Rückgabe der Geburtsurkunde der Falschidentität z.B. war nicht falsch, sondern folgerichtig. Dass die GU ein Quittungsbeleg für eine Warenlieferung ist, ist nicht ihr Problem. Eine Ware ist sie ja nicht! Und sie hätte es so oder so tun müssen, um die Rechtsvermutung zu widerlegen. Ergo: die Ware trägt nicht ihren Namen, also ist es nicht i h r e 'Geburtsurkunde'. Das mit der Primärbeurkundung und dem Amtsgericht kann Lieschen sich jedoch schenken. Der Geburtenbuchauszug reicht für den Nachweis ihrer Finanzierungshilfe an den bankrotten Staat völlig aus. Wahrscheinlich reicht er für alles andere auch aus, denn alle Erfordernisse des

§ 22 des staatlichen PStG von 1875 finden sich dort wieder. Haken wir die Jagd nach der Primärbeurkundung und den § 444 ZPO samt seinem ganzen Amtsgericht somit ab. Es muss anders gehen! Lieschen hat jetzt die Ausschlagung und orientiert sich an ihr.

Was in jedem Fall gefehlt hat, war der gesetzliche Vor – und Familienname. Auf der Geburtenbuchabschrift steht nichts dergleichen, um so besser aber auf dem gelben Schein (...oder man hat zumindest die Nachweise und Urkunden der Vorfahren gesammelt).

Dass Lieschen das Standesamt nach dem Zwilling gefragt hat, war ihre wesentliche Ausgangsbasis, um an der Matrix überhaupt rütteln zu können.

Die In-sich-Darlehensgeschäfte der Banken hat sie eigentlich im Vorbeigehen begriffen und wenn man die logische Schrittfolge einhält, dann tun die sich schwer, dagegenzuhalten.

Lieschen hat daraus folgende Schlussfolgerung gezogen:

Ab sofort ist die Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit die Voraussetzung und Vorbedingung für alles andere, weil sie der einzige gemeinsame und grundlegende Nenner für die Unterjochung unter eine fiktive Piratenjurisdiktion ist. Sollte jemand also zufällig nach dem (ver)einenden Faktor suchen, unter dem sich alle deutschen Staatsangehörigen zusammentun könnten, dann ist es natürlich die Ausschlagung genau dieser Staatsangehörigkeit, ...die uns zukünftige 'Ex-Pseudo-Deutschen' die ganze Suppe erst eingebrockt hat. Warum sie nicht schon eher drauf gekommen ist, fragt sie sich jetzt auch!

Das von der Märchenfiktion sehnlichst erwünschte, sich gegenseitige Fertigmachen in diversen sozialen Netzwerken oder andernorts könnte mit ein bisschen Verstehen der Sachlage und echten physikalischen Aktionen der Leute schnell eine positive Wendung nehmen. Jeder, der den rechtlichen Grund versteht, sucht sich einen Fetzen Papier und kritzelt eine empfangsbedürftige Ausschlagungserklärung drauf. Dann bräuchte man untereinander einfach nicht mehr so viel zu streiten und sich ständig entzweien zu lassen. Ein neuer Volkssport, nämlich Märchengeschichten über fiktive Staatsangehörigkeiten zu erzählen, würde sich anbahnen. Eine äußerst friedliche Angelegenheit übrigens, die keiner mitbekommt, weil einer nach dem anderen das untergehende Piratenschiff verlässt. Damit könnte praktisch jeder seine eigene Geschichte weiterspinnen und sich aus eigenen Kräften Richtung happy end vorarbeiten. Die Zeit für das retardierende Moment ist nämlich angebrochen. Unterzeichnet: Lieschen! Zitatende!

Das bedeutet natürlich auch, dass sie das mit der Ausschlagung nochmals versuchen wird und aus ihren ersten Lehren Konsequenzen zieht.

Nur bleibt es uns zunächst wieder einmal nicht erspart, in den Gesetzen nachzukramen, obwohl uns das diesmal so gut wie keinen Spaß mehr macht. Gehen wir der Sache trotzdem auf den Grund und beißen wir ein letztes Mal in diesen sauren Apfel. Werfen wir einen erhellenden Blick in diejenigen Gesetze, die sie für ihr totes Kind, für ihren eigenen Titel, also im Grunde für sich selber, aufgeschrieben haben. Wir wissen jetzt wenigstens, dass wir sie an

ihrem wunden Punkt getroffen haben. Wir haben das unscheinbare Lindenblatt entdeckt, das sich entsprechend der Nibelungensage auf Siegfrieds Schulter verirrte...

4. Themaspezifische Rechtstexte.

Beurkundungsgesetz:

§ 4 Ablehnung der Beurkundung

„Der Notar soll die Beurkundung ablehnen, wenn sie mit seinen Amtspflichten nicht vereinbar wäre, insbesondere wenn seine Mitwirkung bei Handlungen verlangt wird, mit denen erkennbar unerlaubte oder **unredliche Zwecke** verfolgt werden.“

Bundesnotarordnung:

§ 15 (1) „Der Notar darf seine Urkundstätigkeit nicht ohne ausreichenden Grund verweigern.“

§ 14 (1) „Der Notar hat sein Amt getreu seinem Eide zu verwalten. (2) Er hat seine Amtstätigkeit zu versagen, wenn sie mit seinen Amtspflichten nicht vereinbar wäre, insbesondere wenn seine Mitwirkung bei Handlungen verlangt wird, mit denen erkennbar unerlaubte oder **unredliche Zwecke** verfolgt werden.“

§ 66 (2) „Die Landesjustizverwaltung führt die Staatsaufsicht über die Notarkammer.“

§ 67 (1) „Die Notarkammer vertritt die Gesamtheit der in ihr zusammengeschlossenen Notare. (2) Sie hat über Ehre und Ansehen ihrer Mitglieder zu wachen,...“

§ 138 BGB: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig.“

BGH-Urteil: „Sittenwidrig ist dabei jedes Verhalten, welches gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstößt.“

[„Kein **Mensch** handelt gegen sich selbst.“ (Nemo agit in seipsum.); deshalb kann er nicht Richter in eigener Sache sein. (Nemo judex in sua causa.) [Bouvier's 1856 Maximes of Law].

„Niemand **schuldet** sich selbst.“ (Nemo potest sibi devere.) (No one can owe to himself). [Broom's Maximes of Law 1845].].

Beurkundungsgesetz:

§ 40 Beglaubigung einer Unterschrift

(2) „Der Notar braucht die Urkunde nur darauf zu prüfen, ob Gründe bestehen, seine Amtstätigkeit zu versagen.“

(5) „Unterschriften ohne zugehörigen Text soll der Notar nur beglaubigen, wenn dargelegt wird, daß die Beglaubigung vor der Festlegung des Urkundeninhalts benötigt wird. In dem Beglaubigungsvermerk soll angegeben werden, daß bei der Beglaubigung ein durch die Unterschrift gedeckter Text nicht vorhanden war.“

§ 63 Vermeidung von Doppelzuständigkeiten

(4) „Auch wenn andere Vorschriften des bisherigen Bundesrechts die gerichtliche oder notarielle Beurkundung oder Beglaubigung oder die Erklärung vor einem Gericht oder Notar vorsehen, ist nur der Notar zuständig.“

§ 66 (3) „Auf Grund anderer bundesrechtlicher Vorbehalte kann

(1) die Zuständigkeit der Notare für öffentliche Beurkundungen (§ 20 der Bundesnotarordnung) nicht eingeschränkt werden,...“

§ 20 Bundesnotarordnung:

(1) „¹Die Notare sind zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen sowie Unterschriften, Handzeichen und Abschriften zu beglaubigen. ¹ Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare vom 26.06.2013“

„Der Notar hat zu überprüfen, ob das Geschäft der Rechtsordnung („dem Gesetz“) entspricht oder Mängel in den von den Beteiligten abgegebenen Willenserklärungen enthalten sind.“

§ 440 ZPO:

(1) „Die Echtheit einer nicht anerkannten Privaturkunde ist zu beweisen. (2) Steht die Echtheit der Namensunterschrift fest oder ist das unter einer Urkunde befindliche Handzeichen notariell beglaubigt, so hat die über der Unterschrift oder dem Handzeichen stehende Schrift die Vermutung der Echtheit für sich.“

ZPO 441 Schriftvergleichung

(1) „Der Beweis der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde kann auch durch Schriftvergleichung geführt werden.“

Verwaltungsverfahrensgesetz § 33

(1) „Jede Behörde ist befugt, Abschriften von Urkunden, die sie selbst ausgestellt hat, zu beglaubigen.“

§ 34 (1) „Die von der Bundesregierung durch Rechtsverordnung bestimmten Behörden im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und die nach Landesrecht zuständigen Behörden sind befugt, Unterschriften zu beglaubigen, wenn das unterzeichnete Schriftstück zur Vorlage bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle, der auf Grund einer Rechtsvorschrift das unterzeichnete Schriftstück vorzulegen ist, benötigt wird. Dies gilt nicht für

1. Unterschriften ohne zugehörigen Text

2. Unterschriften, die der öffentlichen Beglaubigung (§ 129 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) bedürfen.

§ 129 BGB (1) Ist durch Gesetz für eine Erklärung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, so muss die Erklärung schriftlich abgefasst und die Unterschrift des Erklärenden von einem Notar beglaubigt werden.“

Wikipedia: „Das Gesetz knüpft an das Erfordernis der Unterschriftenbeglaubigung eine wesentliche Rechtsfolge. Mangelt es an der vorgeschriebenen Beglaubigung, sind die abgeschlossenen Verträge wegen Formmangels nichtig, entfalten also von Anfang an keinerlei Rechtswirkungen.“

§ 125 BGB. Nichtigkeit wegen Formmangels

„Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form erlangt, ist nichtig. Der Mangel der durch Rechtsgeschäft bestimmten Form hat im Zweifel gleichfalls Nichtigkeit zur Folge.“

§ 126 Schriftform. (1) „Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.“

(2) Bei einem Vertrag muss die Unterzeichnung der Parteien auf derselben Urkunde erfolgen. (Bankdarlehen)

Eine Heilungsmöglichkeit ist bei Formmängeln nicht vorgesehen.“

Lieschen Müller: „Die Mitwirkung des Notars wird versagt, wenn diese Handlungen verlangt, mit denen ein nichtiges Rechtsgeschäft beurkundet wird, wenn das Geschäft gegen ein gesetzliches Verbot [134 BGB] oder gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ordnung an sich (Privileg, Schulden nicht zu bezahlen!) verstößt oder wenn die Handlung von Natur aus ungültig ist. Wer den freien Willen nicht abgeben kann ist strohblöd und geschäftsunfähig. Nix da, nix Privatautonomie, nix Rechtsfolgewille, nix Rechtsgeschäfte und nix Rechtsfolgen. Das Kind steht gar nicht im Recht, sondern unter Vormundschaft in einem Treuhandverhältnis!“

Und...? Sollen wir die obigen Kindergartenbücher ein weiteres Mal kommentieren, wenn es schon alles klar ist? Wir sind knapp davor, beleidigt zu sein und gucken zur Ablenkung nochmals ins **StAngRegG von 1955...**

§ 18

(1) „Die Ausschlagungserklärung muß, wenn sie **nach** dem Inkrafttreten dieses Gesetzes abgegeben wird, zu Protokoll einer Behörde oder in öffentlich beglaubigter Form abgegeben werden.“

(2) Hat der Ausschlagungsberechtigte seinen dauernden Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes, so kann die Ausschlagungserklärung zu Protokoll einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder einer sonstigen Verbindungsstelle der Bundesrepublik Deutschland abgegeben oder von einer dieser Dienststellen beglaubigt werden.

(3) Steht dem Ausschlagungsberechtigten keine der in Absatz 1 oder Absatz 2 genannten Möglichkeiten zur Verfügung, so genügt einfache Schriftform unter der Voraussetzung, daß in

anderer Weise nachgewiesen wird, daß die Unterschrift von dem Träger des unterzeichneten Namens herrührt.“

Was wir sonst noch aus dem schlauen Buch lernen:

Ein Fristende der Ausschlagungsfrist wurde nie gesetzt. Wer ausgeschlagen hat, erhält eine Urkunde, welche bestätigt, dass der Titelbesitzer durch die Sammeleinbürgerung die dt. StAg nicht erworben hat. Sie erwähnt im Urkundentext die Ausschlagung nicht einmal. Grundlegend greift GG 116 1 1. HS ‘vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung’. Das Gesetz bestimmt, dass nur durch die Ausschlagungsurkunde der Nachweis des Nichterwerbs der dt. StAg erbracht werden kann. **Der Besatzer darf den Treueeid nicht abnehmen (Art. 45 HLKO) und auch nicht die Staatsangehörigkeit verleihen!** [Aha!] Er hat schließlich die Indossamente und Verfügungsrechte nicht.

Nach erfolgter Ausschlagung steht einem ein Einbürgerungsanspruch nach 116 GG 1 (natürlich erster Halbsatz) über einen Antrag auf Einbürgerung zu. Mit der Geltendmachung des Einbürgerungsanspruchs erfolgt die Einbürgerung als ein zweiter **konstitutiver Staatsakt**. Es besteht **Anspruch auf Ausschlagung** und es besteht **Anspruch auf Einbürgerung**. Die gültige Staatsangehörigkeit ist ein Reklamationsrecht. Es handelt sich um ein (An-)Recht! Die Entscheidung darüber ist nicht in das freie Belieben der Behörde gestellt. Der Anspruch ist gerichtlich geschützt.

Was wir aus dem StAngRegG sonst noch lernen:

Wir verlieren das Recht der Ausschlagung nie, außer diejenigen, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden. 2028 ist praktisch das Stichjahr, denn 2010 hat man das StAnRegG aufgehoben. Man könnte darüber streiten, ob man das Ausschlagungsrecht überhaupt je verloren hat, aber wir sollten uns trotzdem lieber sputen!

Möglichkeiten der Ausschlagung im Ausland:

- schriftliche Erklärung in ortsüblicher Form.

Möglichkeiten der Ausschlagung im Inland:

- öffentliche Unterschriftenbeglaubigung durch Notar. (untersagt!)
 - notarielle Unterschriftenbeglaubigung ohne Text. (noch unredlicher!)
 - zu Protokoll einer Behörde (Geburtsstandesamt). (vor fünf Jahren vielleicht!)
 - zu Protokoll einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung. (?)
 - einfache Schriftform, anderweitig nachgewiesen, zB. durch **drei Zeugen**. (wenn alle Stricke reißen!)
- oder...
- der Prinzipal und Verwalter obiger Bestimmungen (Alliierten) beglaubigt etwas. (ja freilich! Der Erfinder des Unheils setzt sich bestimmt für uns ein!)

BGB § 2250 Nottestament vor drei Zeugen

(1) „Wer sich an einem Orte aufhält, der infolge außerordentlicher Umstände dergestalt abgesperrt ist, dass die Errichtung eines Testaments vor einem Notar nicht möglich oder erheblich erschwert ist, kann das Testament in der durch § 2249 bestimmten Form oder durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichten. ...

(3) 1 Wird das Testament durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichtet, so muss hierüber eine Niederschrift aufgenommen werden.“

§ 26 Beurkundungsgesetz

(1) „Als Zeuge oder zweiter Notar soll bei der Beurkundung nicht zugezogen werden, wer

1. selbst beteiligt ist oder durch einen Beteiligten vertreten wird,
2. aus einer zu beurkundenden Willenserklärung einen rechtlichen Vorteil erlangt,
3. mit dem Notar verheiratet ist, [das Kind Lieschen z.B.]
- 3a. mit ihm eine Lebenspartnerschaft führt oder
4. mit ihm in gerader Linie verwandt ist oder war.

(2) Als Zeuge soll bei der Beurkundung ferner nicht zugezogen werden, wer

1. zu dem Notar in einem ständigen Dienstverhältnis steht, [das Kind Lieschen z.B.]...
3. geisteskrank oder geistesschwach ist, [das Kind Lieschen z.B.]
4. nicht hinreichend zu hören, zu sprechen oder zu sehen vermag, [das Kind Lieschen z.B.]
5. nicht schreiben kann [das Kind Lieschen z.B.] oder
6. der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig ist;...“ [das Kind Lieschen z.B.]

BGB § 2247 Eigenhändiges Testament

(1) „Der Erblasser kann ein Testament durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichten.“

BGB § 2252 (1) „Ein nach §2249, § 2250 oder § 2251 errichtetes Testament gilt als nicht errichtet, wenn seit der Errichtung drei Monate verstrichen sind und der Erblasser noch lebt.“

Ende der Rechtstexte!

Nachdem uns das Pferdchen nunmehr abgeworfen hat und wir wieder zu Fuß weitermarschieren müssen, sollten wir uns jetzt etwas besonders Schlaues zu diesem never ending Dilemma überlegen. Jedenfalls ist die Information, über die wir jetzt verfügen, mehr als wertvoll. Wir haben die Fiktion ziemlich sicher an ihrer Hauptschlagader erwischt und möchten für eventuell neu hinzugekommene Märchenfreunde nochmals kurz rekapitulieren, wie wir bzw. wie Lieschen Müller überhaupt hier gelandet..., ähhm... gestrandet ist. Die Eingeweihten können Punkt 5 gern überspringen:

5. Rekapitulation der bisherigen Ergebnisse.

Wir sind irgendwann nach erschöpfendem Herumsuchen in den einschlägigen Gesetzestexten auf die super Idee gekommen, dass doch wohl jedes Gesetz zuallererst auf einen Adressaten abzielt. Allein für ihn wurde es schließlich gemacht. Wer ist überhaupt dieser „ich“, der ständig die Ansprache und Maßregelung durch Gesetze braucht? Nach einer gründlichen Überprüfung stellten wir tatsächlich fest, dass das gesetzliche Recht nur ein Ablenkungsmanöver ist, auf sich selbst zu schauen. Es lenkt die Aufmerksamkeit von sich weg auf die Verursachung und ‚Schuld‘ aller anderen, was tödlich für ein besiegeltes Wesen ist. Bald erkannten wir das Recht als den Hauptantagonisten der persönlichen Ethik. Damit man sich unter seinesgleichen besser verträgt, war nur sein vorgeschobener Zweck! Um das Geld und die Lebensenergie der Leute zu plündern, stellte sich alsbald als die höhere Wahrheit heraus. Dieser tatsächliche Zweck beantwortet auch sofort die Frage, warum die Leute Recht als Bestrafung empfinden. Natürlich weil Recht Bestrafung ist!

Wer überhaupt dem Recht unterliegt und vor allem **warum**, wurde allmählich zur entscheidendsten aller unserer Fragen. Wie haben wir in freiem Willen zugestimmt und worin liegt die Schläue und Gerissenheit seiner Erschaffer, dass wir davon einfach nichts mitbekommen haben? Wir machen seit Jahren mit Märchengeschichten rum und haben nie die Ursache gefunden, warum wir uns nicht mir nix dir nix aus eigener Kraft befreien können. Da muss etwas gut verborgen sein!

Jedenfalls haben sie ihre Illusion bestens verkauft und gerade ein weiteres Mal bewiesen, dass eine Befreiung niemals möglich sein wird. Recht ist eben der Transporteur einer Handelsware namens Geld und ein Riesengeschäftsmodell.

Als wir uns ganz objektiv betrachtet eingestehen mussten, dass Gesetze eigentlich nur gesetzte Buchstaben, also bedrucktes Papier sind und jedes Recht von einem papierenen Titel (rechtlicher Grund) ausgeht, landeten wir natürlich irgendwann bei unserer Geburt. Beim frühesten Zeitpunkt also, an dem der Papierkrieg logischerweise hätte losgehen können. Wir sagen beileibe nicht, dass wir uns genauso geplagt haben wie Mama, aber wir haben uns geplagt und ziemlich akkurat die rechtlichen Vorgänge im Zusammenhang mit unserer Geburt untersucht. Vielleicht haben wir nicht überall den Nagel genau auf den Kopf getroffen, aber wiederum sind wir dort nur auf Papier bzw. auf ein privates Papierregister gestoßen, in welchem ein Name, ein Ort, eine Uhrzeit, ein „ist ein Mädchen (bzw. Knabe) geboren“, der Vorname des Kindes und ein Standesamt bzw. ein Standesbeamter bzw. die Vertretung eines Standesbeamten vermerkt waren.

Als wir gerade einen lichten Moment hatten, ist uns aufgefallen, dass eigentlich nirgendwo steht..., dass..., ähhm..., wer hat überhaupt gesagt, dass mit ‚Mädchen‘ und ‚Kind‘ das selbe gemeint sein muss. Hoppala?

Irgendwann kam uns die abstruse Idee, diese beiden mal spaßeshalber zu differenzieren und siehe da, als das Ergebnis der Matrix (Gebärmutter) stellten sich beim Geburtseignis

plötzlich zwei ganz unterschiedliche ...ähmmm... Endprodukte heraus. Das kleine Mädchen und die Nachgeburt namens Kind. Oh oh!

Wir -genauso wie andere auch!!!-, fanden heraus, dass man das Mädchen nach der Geburtsaufzeichnung überhaupt nicht mehr weiter beachtet hatte. Wie genau man das hinbog, darauf kommen wir gleich. Nur das Nachgeburtkind hat man fein säuberlich aufnotiert und dadurch beschützt, indem man ihm die Beweiskraft nach § 54 PStG verlieh. Nach der einschlägigen Rechtsdefinition (Lebendzeichen = Herzschlag, Atmen **oder** Pulsieren der Nabelschnur) war dieses Kind eine Lebendgeburt, die aber gleich wieder verschied. Im ALR war es zum Lebendbeweis bei der Geburt noch die Stimme, die jeder Anwesende, wenn er nicht taub war, vernommen haben musste. Der Trick mit dem Pulsieren der Nabelschnur war ein genialer Schachzug, damit Vater Staat erben konnte. Das Prinzip des Weglassens und der Nichtexistenz von etwas hat uns lange geärgert. Etwas, von dem man denkt, es sei präsent und gemeint, -wobei tatsächlich ganz etwas anderes präsent und gemeint ist-, hat sich schon ein paarmal als piraterischer Spitzentrick herausgestellt. Wenn wir die Worte nicht verstehen und einfach Rechtsdefinitionen überlesen, dann sei das eben unsere eigene Schuld..., sagen sie. Schuld ist wohl das einzige, das wir selber verursachen dürfen!

Auf welches Erbe überhaupt war der Staat eigentlich scharf? Er wollte unbedingt an das unbegrenzte Geburtsvermögen des Mädchens heran! Ja..., sie geben beileibe sogar das Schöpferprinzip zu. Nur..., das Mädchen hat man wie gesagt nach der einmaligen Erwähnung im Geburtenbuchauszug wegfallen lassen, so dass ein Leben lang nur das Kind der Geburtsurkunde sichtbar war. Auf dem Inhabertitel 'deutsche Staatsangehörigkeit' hat man dann das wackelige Lügengebäude aufgebaut und die Staaten- und Rechtlosigkeit des Kindes Lieschen in einem neuen Treuhandverhältnis versteckt. Also haben wir die ganze Zeit versucht, das Mädchen wieder auszugraben und wir wollen das immer noch. Denn wir erkannten sie plötzlich, ...diese unsichtbare Brücke aus der Fiktion heraus zurück ins Indigenat: unsere freie Wahl zwischen Mädchen und Kind mittels der jeweiligen angeborenen Staatsangehörigkeit!

Da wir alle in die falsche Richtung abgebogen sind, konnte nun -mit unserem Einverständnis- das Kind in die Vormundschaft und Obhut des Staats in dessen Eigenschaft als Treugeber und Begünstigter des Treuhandverhältnisses genommen werden. Den Treuhänder des Kindleins gab sodann ein namenloses und unsichtbares Mädchen, welches als Gefälligkeitsausstellerin von außerhalb der Gesetze und selbstverständlich freiwillig auftrat und alles bezahlte. Es gewährte dem Staat eine Finanzierungshilfe, weil der doch beständig pleite war und inständig um die Nothilfe gebeten hatte. Lieschen Müller selbst gehörte von nun an ein Leben lang dem Standesamt bzw. der sogenannten Öffentlichkeit, die wiederum selber nur ein privates Bankenkonsortium ist.

Ja und wie genau fängt uns diese Bank nun ein..., an praktisch jedem einzelnen Tag? Die Antwort ist völlig idiotisch und simpel: Wir geben zu, der Sachname 'Lieschen Müller' zu sein, den das Standesamt neu erfunden und der Nachgeburt aufgedrückt hat! Und wie stimmen wir zu? Mit unserer Lieschen-Müller-Unterschrift natürlich!

Das einzige Glück jedoch, das Lieschen je in ihrem Leben hatte ist, dass sie dieses Kind Lieschen Müller nie war! Besser gesagt ist diese Erkenntnis ihr Glück!

Dies zum Narrativ unserer Entrechtung mit dem erkenntnisschwangeren Resultat, dass **w i r** nie entrechettet waren und Willkür, Täuschung und Zwang an **u n s** nie verübt wurden! Am fiktiven Kind Lieschen schon, am namenlosen Mädchen nicht! Wie denn auch, es war ja nicht da!

Was hat Lieschen nach dieser Erkenntnis nicht alles versucht, um das Mädchen **l i s a** zum Vorschein zu bringen. Sie hat um die Primärbeurkundung gebettelt, es sich mit dem Standesamt verscherzt, das Amtsgericht um die Urkundenherausgabe über Z P O 444 ersucht und haufenweise Standardtexte verfasst, die ihr bald zum Halse heraus hingen. Nichts dabei hat sie glücklich gemacht, aber ganz erfolglos war sie damit eben auch nicht. Hmmm??? Was will uns nun diese kleine Märchengeschichte im Endeffekt sagen???

Ganz vergeblich waren unsere bisherigen Bemühungen zwar nicht, aber die praktische Lösung hat systemintern noch nicht geklappt. Wir haben nur den Weg zu Fuß gefunden. Unsere bisherige Herleitung war geschmeidig genug, dem System Paroli zu bieten. Immer dann, wenn Lieschen eine Personenverwechslung bei ihrem Geburtsereignis ins Spiel bringt und um entsprechende Würdigung und Differenzierung bittet, gewinnt sie und die Zecken lassen -wenn auch mühsam und zäh- letztendlich von ihr ab. Diese Herangehensweise funktionierte teilweise schon ganz gut, sodass Lieschen in ihrer Originaleigenschaft als blindes Huhn manchmal selber erstaunt war. Bei jedem Rechtsgeschäft, welches natürlich ein Bankgeschäft ist, braucht man das Mädchen nur zu erwähnen und schon verfügt man über sein eigenes Geburtsvermögen. Und jetzt erst kann man es beanspruchen, vor allem dann, wenn man den notariell beglaubigten Geburtenbuchauszug in der Tasche hat.

Kaum einer hat sich im Recht besonders nachdrücklich gefragt, was **e r** dort zu suchen hat und woher das ganze Geld bzw. die Werte überhaupt kommen. Die Ablenkung war einfach zu groß. Natürlich kommen die Werte aus dem materiellen Universum, aus der Schöpfung und dem Erfindergeist des einzelnen, aus dieser Schöpfung etwas Nützliches zu machen. Der perfekte Eigentumstitel gehört zwar eindeutig dem Erschaffer selbst, aber den Nutzungstitel des göttlichen Lehens besitzt definitiv das Mädchen **l i s a**! Sie hat von der Schöpfung ein Geburtsvermögen geerbt, ...einen gewidmeten Nutzungstitel mit dem Recht, jeden anderen auszuschließen und alleine gelassen zu werden. Aus dem selben Grund -mit freundlicher Genehmigung natürlich- dürfen wir **l i s a** auch weiterhin Lieschen nennen. Das Namensrecht,

sich rufen zu lassen, wie man will, ist schließlich das zweitwichtigste Geburtsrecht. Nur der freie Wille steht noch über diesem.

Demzufolge ist... ähh... Lieschen die erstrangige Gläubigerin und die einzige Kreditgeberin, die ihre Werte einbringen kann. Ein totes Bankenkonstrukt kann nichts dergleichen. Auch wenn man Lieschen mit Recht an der Nase herumgeführt hat, ist am Prinzip der Unveräußerlichkeit Ihrer Geburtsrechte nicht zu rütteln. Zu unserem Bedauern hatte Lieschen aber bislang den Titel nicht..., geboren zu sein.....!

...oder sie hat ihn nur nicht erkannt?

Für Lieschens Belange muss sie nicht einmal sehr viel über kommerzielle Angelegenheiten wissen. Sie muss sich als beurkundetes Mädchen im Geldwesen nur ehrenhaft verhalten, weil dieses ein Haifischbecken ist und außerdem nicht ihr, sondern jemand anderem gehört. Sie benutzt mit den zur Verfügung stehenden Privatwährungen einen fremden Eigentumstitel, obwohl sie das gar nicht will und sie ist noch dazu der unwissentliche Urheber, Wertegeber und Lebensquell dieses Aquariums und all seiner Bewohner darin. Dass sie seit dieser Erkenntnis ihre unbegrenzte Haftung liebt und ihnen diese bei jeder Gelegenheit auf's Butterbrot schmiert, freut uns natürlich. Sie schmiert ihnen ebenso auf's Butterbrot, dass sie die kleinen Fische sogar von ihrer Bürgschaft befreit, wenn auch sie freundlich zu Lieschen sind.

Das einzige Problem, das wir jetzt noch haben ist, dass sich alle registrierten Mädchen und Knaben zwar auf deutschem Heimatboden befinden, ihnen das aber niemand glaubt. Wir müssen eventuell unsere bisherige Annahme korrigieren, wir hätten den Geburtstitel nicht. Hat Lieschen erst die Ausschlagung hinter sich, wird sich auch das herausstellen, denn eine Antwort wird sie sicherlich bekommen. Wird die Ausschlagung akzeptiert, bekommt sie den Einbürgerungstitel mit dem 2. konstitutiven Staatsakt vollautomatisch. Geht die Ausschlagungserklärung unerledigt retour an sie, dann hat Lieschen noch etwas Wichtiges übersehen.

Das bedeutet zusammengefasst: das Augenscheinliche, was Lieschen bisher „hatte“, war der Name eines Kindes, welcher dem Standesamt gehört und welcher seit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit „besitzt“. Das ist bitter, denn die dt. StAg ist der Sargnagel ihrer Nichtexistenz. Sie hält alles in der fiktiven Schwebe und zementiert Lieschens Recht- und Staatenlosigkeit. Dass die dt. StAg eine pure Erfindung von jemanden ist, den man nur ungern erwähnt, und dass diese von einem Vorfahren im Jahr 1938 über eine Sammeleinbürgerung erworben wurde, ist ebenfalls bitter. Denn natürlich wird damit die Rechtsstellung des deutschen Nachfahren auch zu einer Erfindung und gegen eine Fiktion von Recht kommt man schwer an. Der Geburtseintrag des deutschen Staatsangehörigen in einem privaten Register ist dementsprechend der selbe Müll. Ein Besatzerkonstrukt kann eben, wir haben es gerade gehört, keine Staatsangehörigkeit verleihen. Er kann nur einen Anschein verleihen, dem jeder Glauben schenkt.

Nachdem wir eine Weile gegrübelt hatten, ging uns irgendwann doch noch ein Licht auf, denn die deutsche Staatsangehörigkeit haben wir von unserem sammeleingebürgerten Vater, Opa, Uropa etc. **geerbt**. Sie ist eine Erbschuld und eine handfeste Erbsünde der bösartigen Gesinnung. Obwohl wir von Genetik nicht viel halten, sind wir trotzdem beleidigt. Allein die geerbten materiellen Schulden sind so immens, dass wir sie niemals abbezahlen könnten. Was also macht man, wenn man ein solch uferloses Erbe nicht annehmen will? **Man schlägt es natürlich aus!** Wir waren richtige Vollidioten!

Hätten wir das Pferdchen, das uns kürzlich abgeworfen hat, von der richtigen Seite her aufgezäumt, dann wären wir wahrscheinlich schon durch. Das tut uns redlich leid für unsere treuen Märchenleser und auch für uns selbst! Das Pferdchen, oder besser Sancho Pansas Esel, ist stetig vorwärts getrottet, aber wir saßen verkehrt herum drauf und haben immer nur die Effekte des Rückwärtigen gesehen. Aber nie die Gegenwart, geschweige denn ein Zipfelchen der Zukunft! Jetzt im Nachhinein betrachtet sind wir so froh, dass wir noch nie in unseren Märchengeschichtchen den Tag vor dem Abend gelobt hatten und dass wir uns an diesem Punkt der Geschehnisse nicht unterstellen lassen müssen, dass wir permanent unter Begriffsstutzigkeit gelitten hätten. Ganz im Gegenteil! Jetzt ist diese amtlich und keine Unterstellung mehr!

Da Lieschen immer eine praktische Lösung wollte und alles Unwichtige schnell in die Tonne geklopft hat, ist der Stand der Dinge heute somit derjenige:

1. Lieschen hätte gerne eine notarielle Unterschriftsbeglaubigung und ein gesiegeltes Lichtbild auf ihrem Geburtenbuchauszug, damit sie mit einem Titel beweisen kann, dass ein Mädchen existiert und dass dieses die Urkunde akzeptiert hat. Die Unterschrift wäre außerdem ein guter Nachweis, dass ebendiese jemand Lebendiges geleistet hat.
2. Außerdem braucht sie einen Nachweis, dass dieses Mädchen einen gesetzlichen Vornamen und Familiennamen besitzt, weil der Vorbesitzer des Familiennamens, Papi, nach ius sanguinis alle indigenen Rechte vererbt. Da die Ableitung vor das RuStAG 1913 sonst nirgendwo registriert ist, frönt sie nach wie vor der Erkenntnis, dass das gelbe Scheinchen **u n a b d i n g b a r** ist. Auch wenn er ihr voll gegen den Strich geht, weil er sie im sogenannten... ähhm... dritten Reich (31.12.1937) bzw. als Feind im Besatzerrecht der Alliierten festnagelt. Es muss quasi in Lieschens Genen liegen, dass sie so grottenböse ist. Schon....! Aber sie braucht den Papertitel des geerbten Familiennamens und Vornamens trotzdem, sonst könnte sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht ausschlagen und das Indigenat nicht erben. Das Leben ist im Grunde recht einfach, denkt Lieschen, aber meistens begegnet es einem als ein schmerzlicher Irrweg. Der g e l b e Schein war keiner, denn er hilft ihr jetzt.
3. Sie schlägt in einem dritten Streich dann die Erbschaft der deutschen Staatsangehörigkeit aus und mit dem Einbürgerungsakt soll alles gut werden mit Lieschen.

Das sollte es eigentlich gewesen sein mit der ewigen 'deutschen Frage' und unserer Rekapitulation der Ereignisse.

6. Wie Lieschen versucht, den Rohrkrepierer zu reparieren...

Nächste Schritte zur notariellen Unterschriftenbeglaubigung.

Wenn sie Lieschen die notarielle Unterschriftenbeglaubigung hierzulande nicht geben wollen, dann soll sie es bei einem anderen Notar im deutschsprachigen Ausland oder bei einem deutschsprachigen Notar im sonstigen Ausland versuchen. Ihm können „deutsche Gesetze“ eine Unterschriftenbeglaubigung schlecht verweigern. Und sollte er sich trotzdem einmischen und nachfragen, warum, ...dann sagt sie ihm einfach, dass sie hierher einwandern wird, wenn in Deutschland die Zwangsimpfung kommt. Oder sie möchte einen Russen heiraten und die Behörden dort brauchen alle Urkunden genau so, wie sie es ihm gesagt hat! Ätsch!

Die Schwingung auf der Erde ist leider etwas niedrig und manchmal passt man sich den Verursachern einfach an. Eine Notlüge als Piratentrick bei einer epochalen Weggabelung wird ihr die Schöpfung schon noch verzeihen.

In diesem Fall eines ausländischen Notars wäre die Apostille für Lieschen unverzichtbar, weil eine höhere Stelle der Gerichtsbarkeit beglaubigt, dass der Notar ein Notar ist und weil dieser Beglaubigung in der Auslandsgerichtsbarkeit (BAR-Association) geglaubt wird.

Leider hat bislang die ganze behördliche Welt Lieschen im Ungewissen gelassen. Sie musste selber hinausziehen, um dieser Welt das Fürchten zu lehren..., oder war es umgekehrt? Wie also hätte sie vorher wissen oder auch nur ahnen können, wie man was genau macht? Sie musste sich in der Dunkelheit vorwärtstasten und musste vermeiden, dass Gefahren nach ihr schnappten. Lieschen hat Größe gezeigt und blieb trotz widrigster Umstände ehrenhaft und höflich. Niemand sollte ihr eine Ordnungswidrigkeit oder gar eine Straftat nachsagen können. Für diesen Fall hatte sie sogar eine Versicherung in ihren bisherigen Schriftverkehr eingebaut, denn eine Frau Lieschen Müller hat denen ohnehin nie geschrieben. Geschrieben hat immer nur eine *L i e s c h e n M ü l l e r*. Eine solche hätten sie gar nicht hören dürfen..., weil eine solche Schreibweise im System nicht existiert! Eine derartige Namensschreibung gibt es auf der ganzen Welt nicht. Ätsch!

Sie macht also einen neuen Anlauf für die Ausschlagungserklärung und dieses Mal schreibt sie ihre Adresse drauf. Das Seerecht kennt nur die Seerechtsschreibweise für sie als deutsche Staatsangehörige. Als solche wird sie wohl auftreten müssen, um aus ihrer unliebsamen Eigenschaft wieder herauszukommen. Weil Lieschen erkannt und gehört werden will, schreibt sie alles genau so, wie das System es sich von ihr wünscht. Sie hat auch an der notariell zu beglaubigenden Erklärung nochmals herumgefeilt und nennt diese jetzt

‘Ausschlagungserklärung’. Alte Bücher raten dazu. Versuchen wir unser Glück daher nochmals bei einem anderen Notar..., so..., wie wir es gleich besprechen werden...

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Ort, Tag, Unterschrift Vor- und Zuname
(alles handschriftlich, gutes Papier, blaue Tinte)

[...plus entsprechende Unterschriftsbeglaubigung des Notars, Apostille nur bei ausländischem Notar, Original und notarielle Zweitschrift direkt an Lieschen; diesmal gibt sie die Erklärung beim Amt selber ab! Zusätzlich nach Erhalt des Rückscheins noch zweimal faxen! Was die Geburtenbuchabschrift betrifft, macht sie genau dasselbe; Lichtbild drauf, siegeln lassen, Unterschriftsbeglaubigung, keine Apostille, Original und Abschrift gehen direkt an Lieschen!]

Der richtige Notar.

Wenn wir uns die Jurisdiktionen ansehen, dann wissen wir, dass sich im Jahr 1990 hierzulande etwas Gravierendes verändert hat. Die DDR wurde suspendiert und die BRD gelöscht... oder was auch immer genau geschah bzw. wie auch immer das Handelskonstrukt heute heißt und wo es registriert ist. Jedenfalls lag plötzlich die 1871-er Verfassung vor unser aller Augen und nur die Tücken einer Fiktion von Recht verschleierten diesen epochalen Umstand. Jedenfalls war der Geltungsbereich des Grundgesetzes (Art. 23) futsch, denn es gab das Handelskonstrukt nicht mehr, wofür das GG hätte gelten können. Das betrifft natürlich auch den Rechtskreis desjenigen Notars, den wir uns frei aussuchen dürfen. Die ausschlaggebende Frage könnte somit sein, ob der Auserwählte noch im Rechtskreis der Bundesrepublik Deutschland Notar wurde oder erst danach. Für uns selber jedoch ist es nicht entscheidend, ob wir im Rahmen des Grundgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden oder in ein neues Handelskonstrukt hinein. Warum? Auch diejenigen, die nach 1990 (-unwissenlich in die Freiheit-) geboren worden waren, haben das Ausschlagungsrecht, denn dieses

ist wohl bis zum Sankt Nimmerleinstag vererbbar. [Allerdings ist es nur vererbbar, wenn man die Geburtsurkunden seiner Vorfahren nachweisen kann und die Notare noch nicht ausgestorben sind].

Bei der Gelegenheit wäre noch erwähnenswert, dass man sich neuerdings mit Bezugnahme auf das Grundgesetz erhebliche Schwierigkeiten einhandeln kann. Für eine N S D A P-Funktionärin wie Lieschen eine ist, gilt es natürlich noch. Sie hat einen gelben Schein und wird von den Alliierten, die das GG für die Bundesrepublik Deutschland schließlich herausgegeben haben, in den Grenzen des 31.12.1937 im GG gefangen gehalten. Ansonsten sollte man damit nicht unbedingt hausieren gehen. Es würde einem genauso ergehen wie den Amis, wenn sie sich vor Gericht auf ihre 1776-er Verfassung berufen. Das private Gericht würde Geifer und Galle spucken. Warum sollte das in einem ihrer Vasallenstaaten anders sein?

Wer in der Lage ist, den eigenen Personenstand mit dem jeweiligen Rechtskreis in einen logischen Zusammenhang zu bringen, der tut sich zwar beim Durchblicken um einiges leichter, denkt Lieschen, aber ein Trost ist diese vermutete Parteimitgliedschaft für sie trotzdem nicht. Im Gegenteil! Den ganzen Aufriss macht sie ja gerade, um sich von ihrem Nahdsieruch, -oder wie immer diese Rechtsvermutung auch heißen mag-, nun endgültig frei zu machen.

Im Endeffekt müssen wir bezüglich des Notars denjenigen Rechtskreis berücksichtigen, aus welchem das StanRegG stammt. Möglicherweise könnte das ein wertvoller Tipp sein, es nochmals zu versuchen und zwar bei einem Notar, der ein älteres Semester ist und im Rechtskreis der Bundesrepublik Deutschland seine Bestallungsurkunde erworben hatte. Aller Voraussicht nach darf er die gewünschten Unterschriften beglaubigen, ohne dass ihm die Notarkammer den Hals umdreht. Kurzum, der Rechtskreis, aus welchem das StAnRegG stammt und der Rechtskreis, innerhalb dessen der Notar seine Bestallung erwarb, sollten für unsere Zwecke besser übereinstimmen.

Wir..., Biene, Paul, Ilka und die Märchenerzählerin, haben es ausprobiert und der ältere Herr Notar hat unsere Geburtenbuchabschrift und die Ausschlagungserklärung ohne mit der Wimper zu zucken zu beglaubigen versprochen. Er hat auch mit keinem Mucks den Inhalt der Ausschlagungserklärung erwähnt. Wir haben dann jeweils das Original und je eine beglaubigte Abschrift der beiden notariellen Urkunde bestellt.^[*]

Man beachte: „Eine Beurkundung ist nicht deshalb unwirksam, weil der Notar sie außerhalb seines Amtsbezirks oder **außerhalb des Landes** vorgenommen hat, **in dem er zum Notar bestellt ist.**“ (§ 2 Beurkundungsgesetz). Au weia! Da liegen wir ja gar nicht einmal so falsch! Sogar daran haben sie gedacht! Somit gibt es wohl doch noch einheimische Notare, die solche Beglaubigungen für uns machen. Die Sonne ist also noch gar nicht untergegangen! Aber trotzdem müssen wir uns sputen, bevor der letzte das Licht ausmacht!

Dass die gesamte Jurisdiktion ein Geschwür und ein Formfehler ist, weil sie keine Verfügungsrechte und Indossamente hat, lassen wir mal dahingestellt! Sie glauben ja alle dran, ergo spielen wir mit! Im richtigen Leben sind die Deutschen jedoch frei, sie wissen es

nur nicht. Es verhält sich hier ähnlich wie mit der Hummel, die nicht fliegen kann. Sie weiß es einfach nicht und fliegt trotzdem, ...ganz im Gegensatz zu den Deutschen! Die fliegen nicht, weil sie nicht wissen, dass sie es könnten...

[* Obwohl wir ihnen keinen Millimeter über den Weg trauen und nur mit praktischen Ergebnissen etwas anfangen können..., ...wir vier haben auf die Urkunden.... gewartet und gewartet... . Heute kamen sie tatsächlich allesamt an und zwar genauso beglaubigt, wie wir es mit dem Notar besprochen hatten. Auf der Rückseite der Ausschlagungserklärung hat er geschrieben, dass er nicht gebeten wurde, den Inhalt der Urkunde zu prüfen und er diesen nicht geprüft hat. Also wage es bloß niemand, dem Notar gegenüber auch nur einen Pieps zum Inhalt der Erklärung zu machen. Jedenfalls hat die Märchenerzählerin einen Freudensprung gemacht und den Tag, an dem sich alles zum besseren gewendet hat (?), in ihrem gregorianischen Kalender rot angemalt.]

7. Wir hätten beinahe etwas Weltbewegendes übersehen.

Lieschen hat uns während der langen Warterei auf den notariell zu beglaubigenden Geburtenbuchauszug darauf aufmerksam gemacht, dass ihr aufgefallen ist, dass bei jedem, den sie gefragt hat, **die Unterschrift des Standesbeamten darauf fehlt**. Auf ihrem hat nur jemand „in Vertretung“ unterschrieben. Und bei vielen anderen genauso. Auf den unseren hat auch nur die Vertretung oder i.V. etc. unterschrieben, außer bei Biene, die aus den Winterfeller Ostgebieten stammt.

Verflixt und zugenäh! Wenn wir schon wieder denken und nicht genau hinschauen! Da fehlt glatt den meisten Winterfellern die amtliche Beglaubigung ihres Geburtsfalls durch den staatlichen Standesbeamten! Offensichtlich gibt es weit und breit niemanden, der mit seiner amtlichen Unterschrift für die Herausgabe des Knaben haftet. Sie haben den Text nur informationshalber hingeschrieben, weil sie es müssen. Aber bewirken wird er nichts. Sie haben ihn nicht wahrgemacht. Sie haben nun mal über den Knaben keine Verfügungsberechtigung und tun lieber so, als gäbe es ihn nicht!

Genau auf diese Art hat man heimlich, still und leise die Fiktion von Recht gewahrt!

Es steht zwar etwas da, zetert Lieschen, aber niemand kann es verwenden. Kein Schwein hat es öffentlich beglaubigt und zur Benutzung freigegeben. Keine amtliche Unterschrift, kein Siegel! Nichts da!

„Was regen Sie sich überhaupt auf, junges Fräulein? Für die Herausgabe des Mädchens hat doch gar niemand unterschrieben! Sie faseln ständig von Ihrem Geburtsfall Nr 123! Wo soll er denn beglaubigt sein?“ Ähhm...! „Nein, dem geborenen Knaben hat niemand etwas gegeben, schon gar keine öffentliche Glaubhaftmachung, oder?“ „Ach, so..., nein..., zu dem Zeitpunkt war bei uns gerade kein Beamter anwesend, der das hätte tun können! Dazumal war gerade Land unter! Tja..., ähmm..., bis heute ist er nicht wieder aufgetaucht! Ähhmm!“

Wenn wir nicht schon wahre Profis in Nichtexistenz wären..., dieses ständige Weglassen des Hauptsächlichen stinkt doch wirklich zum Himmel! Wir könnten Hilfe schreien! Der „In Vertretung“ aus dem Seerecht haftet natürlich nur für die Herausgabe und den Geburtseintrag des Kindes Lieschen. Aber was in Dreiteufelsnamen geht uns die Nachgeburt an? Wir sind und waren kein bisschen am Vertreter interessiert und auch nicht an der Leiche, deren Totsein er beglaubigt!

Schaut` bitte mal selber nach! Es ist uns bislang tatsächlich nicht so recht aufgefallen und jetzt fühlen wir uns gerade wieder mal wie ein Blinder, der nach seinem Rollator tastet. Hier ist sie wieder, die Nichtexistenz der haftenden Unterschrift zur 2. Vertragspartei, infolgedessen diese nicht erscheinen kann. Das Thema hatten wir ja schon andernorts. Der ganze Kommerz ist auf dieser Weglassung aufgebaut, ein Insich-Geschäft von höchster Güte, ...aus diesem einen Grund. Es scheint beinahe, dass die Forderung nach der Unterschrift eines Standesbeamten ein Dauerbrenner werden könnte. Wahrscheinlich werden sie behaupten, dass ein Vertreter völlig ausreicht. Die Nachgeburt tut's ja in der Not wohl auch!

Wir halten staunend entgegen: typisch Weltbankrott! Keine zweite Unterschrift, keine zwei Vertragsparteien, kein Sünder, kein Schuldner, kein Gläubiger, kein Titel, (nicht einmal eine lebendig-wirksame Treuhand), kein Vertrag, keine Privatautonomie, kein Grundgesetz Art. 2, kein Rechtsgeschäft, keine Willenserklärung, kein Rechtsfolgewille, kein Rechtsobjekt, kein Recht, kein nichts...., außer..., ein Treuhandverhältnis der Inobhutnahme eines toten Kindes, - vermutlich Nahdsie-, durch den toten Vater Staat innerhalb einer Fiktion von Recht.

Letzteres sei euer ewiges Glaubensbekenntnis!

Amen!

Es wurde zwar die Geburt eines Knaben in ein Buch geschrieben, aber die Abschrift hat keinen Herausgeber. Der Geburtstitel, der Rechtsgrund, ist zwar sehr wohl vorhanden, denn die Niederschrift ins Buch ganz alleine ist der Titel. Aber wir können ihn nicht nachweisen, weil wir nichts in der Hand haben, außer einen wertlosen Zettel. Jetzt verstehen wir endlich, warum wir so lange nach der Primärbeurkundung gesucht hatten. Der Eintrag ins Buch ist die Primärbeurkundung. Die beglaubigte Abschrift wäre der öffentliche Beweis, dass der Titel existiert.

Einer muss den Knaben ja erkannt und irgendwo aufgezeichnet haben. Nur..., für die Abschrift will niemand den Kopf hinhalten, also beglaubigen sie diese nicht!

Nochmals anders: wir können mit der Geburtenbuchabschrift vieles machen, aber der staatliche Standesbeamte hat sie uns nicht gegeben, ergo haben wir in Wahrheit nichts..., außer..., unsere eigene, notariell beglaubigte Unterschrift und unser Lichtbild darauf! Wir sind es, die die Urkunde jetzt befähigt haben, eine Urkunde zu sein, zumal wir nun am Drücker sitzen, die amtliche Bestätigung des Standesbeamten einzufordern. Erteilt er sie nicht, dann können wir ihm auch nicht helfen. Wenn er als Partei sowieso abwesend ist, dann kann er und seine Sippschaft sich alle weiteren Geschäftsantragungen an uns abschminken. Unsere

ursprüngliche Finanzierungshilfe für sein privates Kriegskonsortium sollten wir bei dieser Gelegenheit auch nochmals überdenken.

„Wie bitte, Richter M o s e r? Die Urkunde soll nichts wert sein“, ärgert sich Lieschen vor Gericht. „Sie geben doch nichts heraus, was keinen Wert hätte und substanzlos ist, oder? Jedenfalls..., meine Unterschrift ist drauf, notariell beglaubigt sogar! Ich versichere Ihnen damit gern meinen eigenen Geburtsfall mit diesem Blatt Papier und mit meinem gleichzeitigen körperlichen Erscheinen. Was wollen Sie noch? Das Lichtbild sieht mir doch ähnlich, oder...? Sehen Sie! Sogar Tag, Stunde und Minute der Geburt sind vermerkt und selbst der gesetzliche Wohnsitz fehlt nicht! Jetzt sagen Sie bloß nicht, dass Sie Ihren eigenen Aufzeichnungen nicht trauen? Wo haben Sie eigentlich den Standesbeamten gelassen, der die Urkunde gegenzeichnet? Bevor der nicht antanzt, bin ich eigentlich nicht da und wir könnten ja mit dem Gerichtsverfahren gar nicht weitermachen..., oder täusche ich mich da?“ „Aber nein, ...ähhm doch, Fräulein Lieschen, Sie irren sich wieder einmal komplett! Der Standesbeamte war ausgerechnet zu Ihrem Geburtsereignis nicht anwesend und bis heute ist er nicht wieder aufgetaucht. Tut uns echt leid! Ein Pirat musste für ihn einspringen... (...und die Nachgeburt musste für ein gewisses Fräulein Lieschen einspringen, denkt sich Lieschen dazu...!) Ätsch!“

Dort also hat die Jurisdiktion das Türchen versteckt, das wir jetzt geöffnet haben.

Wir widmen dieser Sache nur einen kurzen Einschub, aber ehrlichgesagt... das Thema ist weltbewegend! Vor allem, wenn wir mit unserer Auswertung richtig liegen und mit Schämen fertig sind, -wozu wir normalerweise gar nicht neigen-, weil wir das offene Scheunentor nicht früher entdeckt hatten. Offenbar ist 'Nicht-Genau-Hinschauen-Sollen' ein eingeprägtes Implantat, auf das wir alle hereingefallen sind! Diese fehlende Beglaubigung bringt die Fiktion von Recht mit einer tatsächlich nachweisbaren, öffentlichen Unterlassung, die sonst niemanden auffällt, auf den Punkt. Das sagt uns auch, dass wir bis vor kurzem die Primärbeurkundung zurecht eingefordert hatten, denn es muss ja jemanden gegeben haben, der den Knaben erkannt und aufgezeichnet hatte... und der wohlgemerkt die Aufzeichnung beglaubigen könnte. Somit haben wir jetzt erst haben den exakten Herausgabeanspruch konkretisiert. **Wir wollen die amtliche Unterschrift des staatlichen Standesbeamten!**

Das Kampfgelände war das richtige, aber wir haben das sperrangelweite Ziel nicht gesehen und danebengeschossen! Jetzt muss Lieschen nur noch erkennen, dass sie die Schlacht zwar verloren hat, aber den Krieg noch lange nicht.

Wenn Lieschen die Ausschlagungserklärung einreicht und ihre Person mit der beglaubigten Geburtenbuchabschrift authentifiziert, dann fordert sie einfach die Unterschrift des Standesbeamten ein. Zwei Herzinfarkte. Ein Aufwasch. Passiert ja alles im selben Haus. Aber bis dahin müssen wir noch ein bisschen überlegen, wie wir das genau machen wollen und wie es insgesamt weitergeht...

8. Kurskorrektur.

Wie gerade dargelegt, sind wir nach tausend Kilometer Suche erst jetzt an dem Punkt angelangt, an dem wir überhaupt Gehör finden könnten. Bitte nicht missverstehen, aber wir stehen fünf Meter vor dem Ziel, gehört zu werden. Wir haben uns rechtlich in dieser langen Zeit noch überhaupt nicht vorwärtsbewegt. Alles war nur Plage und Vorgeplänkel und hat Lieschen außer der Erkenntnis ihrer Nichtexistenz so gut wie nichts eingebracht! Etwas erfolgreich abwenden zu können, hat noch kein bisschen mit so etwas ähnlichem wie ihren Rechten zu tun, oder?

Jetzt erst geht diese Türe auf und Lieschen bringt als allererstes ihre Rechtshandlungen in die richtige Reihenfolge. As it's done, it's undone! Ganz praktisch gesehen überstellt sie die notariell oder anderweitig beglaubigte, **originale** Ausschlagungserklärung per Einwurfeinschreiben an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde. Die beglaubigte Abschrift verbleibt in ihren Unterlagen und eine Menge Kopien, die sie später eventuell noch brauchen wird. Sie erarbeitet ein kurzes Begleitschreiben und belegt ihre Existenz mit einer **Kopie** ihres notariell beglaubigten Geburtenbuchauszugs. Die originale Ausfertigungen behält sie, weil sie denen nicht traut.

Die Dokumente gehen samt Anschreiben **adresstechnisch** an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde und nicht an die Standesamtsaufsicht. Nur..., die untere Verwaltungsbehörde, bei der die Ausschlagungserklärung landet, ist zuständig für beides! Personenstand und Staatsangehörigkeit sind untrennbar verbunden. Sofern dort jemand das Original der Geburtenbuchabschrift gerne sehen will, sollen sie sich melden oder vorbeischauen..., oder den Notar anrufen. Lieschen wiederum möchte erst Siegel und Unterschrift des Standesbeamten sehen. Notfalls lässt sie die Urkunde nochmals beim Notar neu beglaubigen.

Jetzt wird es ernst, denn Lieschen ist an einem weiteren Scheideweg in der Wirklichkeit angekommen.

Bald wird sich zeigen, ob die Verwaltungsmaschine links oder rechts abbiegt:

Möglichkeit 1:

Lieschens angestrebtes Ziel war immer die Wiederherstellung der physischen Person im deutschen Landrecht und das Zumvorscheinkommen der gesetzlichen Person im staatlichen deutschen Recht SDR 1918, ...ausgestattet mit den staatlichen Personenstands-Titeln und Folgebeurkundungen. Sie schickt die Ausschlagungserklärung ein und wartet gute 4 Wochen (Anfechtungsfrist), legt noch 2 Wochen drauf... und dann..., ja dann... geschieht das nachfolgende Wunder...

...der 2. konstitutive Staatsakt zu ihrer Einbürgerung gelingt wie geschmiert und die ehemalige deutsche Staatsangehörige wird wie von Geisterhand aus ihrem rechtlosen Reichsbürgerdasein ins Indigenat und damit in die Freiheit entlassen. Ihr Krieg ist endlich

beendet. Der darauffolgende Verwaltungsaufwand ist wunderschön anzusehen. Zuerst müsste Lieschens militärischer Besitzer verständigt werden, dann das Melderegister bei der Gemeinde, die Gerichte, das Finanzamt, die Sozialversicherung etc. etc. etc. etc.... . Warum?

Eine Form – und Gestaltwandlerin ist plötzlich aufgetaucht und das verursacht eine Menge Papierkram. Genau von diesem Papierkram träumte Lieschen seit langem, denn sie hätte damit das indigenat-deutsche Mädchen **s y s t e m k o n f o r m** wiederhergestellt. Den Papierkram erledigt natürlich der behördliche Treuhänder namens M o s e r. Lieschen verfügt jetzt über eine Unterschrift des staatlichen Standesbeamten, also über den Nachweis ihrer Primärbeurkundung, einen blauen Reisepass und eventuell über einen Heimatschein, aber ziemlich sicher über eine Ausschlagungsurkunde, vielleicht auch über die hochoffiziell beurkundete Rechtsstellung als [Indigenat-]Deutsche(r) [ohne deutsche Staatsangehörigkeit]. Woher bekommt sie das alles? Da der Bund nie untergegangen ist von einem staatlichen Beamten namens M o s e r natürlich! Zwei Herzen schlagen in seiner Brust! Wir hatten das Thema bereits ausgiebig besprochen!

Dazu käme ein gigantischer Goldregen über unsere Goldmarie. Die Goldtaler würden nur so und gerade zuhauf in ihre weitaufgespannte, himmelblaue Schürze purzeln und sie wäre endlich in dem Lande angekommen, welche von Milch und Honig flösse.... . Was ist nur aus der Pechmarie geworden, unter der sie bisher firmierte???

Lieschen schlägt die Augen auf, ein wunderschönes Märchen geht zu Ende und endlich erblickt das reale Dasein das heimatliche Tageslicht. Adieu, liebe altdeutschen Märchengeschichten! Ihr geht nun allesamt zuende und die beteiligten Märchenfiguren leben noch glücklich weiter, bis ans Ende ihrer Tage sogar.....!

Wir wollen mal keine Spielverderber sein und lassen Lieschen gern weiterträumen!

Obwohl der Piratenprinzipal das deutsche Landrecht nicht besetzen konnte und auch den freien Willen der Einheimischen nicht, schließt Lieschen die heißbegehrte Möglichkeit 1 zwar nicht völlig aus, aber alle bisherigen Erfahrungen sprechen eine andere Sprache. Deshalb bleibt sie in ihrer Erwartungshaltung verhalten neutral. Keine wohlwollenden Prognosen mehr, empfehlen wir dir, liebes Lieschen, wo doch dein Nicht-Da-Sein immer das eigentliche Ziel deiner Treuhandverwaltung war! Ob du ihr ein Schnippchen geschlagen hast, das wissen wir noch nicht so genau....

Möglichkeit 2:

Lieschen verfügt jetzt über drei vergoldete Titel. Sie hat das Mädchen der Geburtenbuchabschrift samt Lichtbild als mit sich authentisch akzeptiert. Es fehlt nur noch die Unterschrift des Standesbeamten. Sie hat über RuStAG, aber systemintern und damit öffentlich hörbar, den ehemaligen gesetzlichen Vornamen und Familiennamen feststellen

lassen (g e l b e r S c h e i n). Und sie hat die Ausschlagungserklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit abgegeben.

Wenn die Behörden die Ausschlagungserklärung mit fadenscheinigen Begründungen an sie zurückschicken, dann muss Lieschen wohl barfuß weitergehen und weitersuchen, bis sie das Versäumnis bzw. den Fehler gefunden hat. Lieschen ist das gewöhnt, obwohl sie schon langsam Blasen an den Füßen hat. Aber dieses Mal humpelt sie mit etwas mehr Stolz voran. Irgendwie hat Lieschen das Gefühl, dass sie ihnen schon ein bisschen das Wasser abgegraben hat.

Wie man sieht, versuchen sie mit allen Mitteln, den Notar zu verhindern. Mittlerweile hat Lieschen über alte Bücher sogar herausgefunden, dass die Alliierten es ihrer Verwaltung untersagten, die Leute herausfinden zu lassen, wie sie aus ihrem Zustand wieder herauskommen sollten. Aus welchem eigentlich?

Aus der deutschen Staatsangehörigkeit und dem Gedankengut deren Erfinder!

Einreichen der Ausschlagungserklärung bei der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde.

Es wird langsam Zeit, dass Lieschen die notariellen Urkunden einreicht. Da mit Zugang der empfangsbedürftigen Willenserklärung das Indigenat schon geritzt ist, stellt Lieschen ein letztes Mal ihre Adresse auf die tatsächlichen Gegebenheiten um. Wenn der Sachbearbeiter die Post aufreißt, dann verhält es sich schon so, als hätte es für Lieschen die deutsche Staatsangehörigkeit nie gegeben.

Sie schreibt jetzt Folgendes...., aber ob sie richtig liegt, steht immer noch in den Sternen....

Öffentliche Urkunde Nr. 123:

Geburtsfall eines Mädchens

Gesetzlicher Familienname und Vorname:

geborene: **M ü l l e r**, Lieschen

verheiratete:

beurkundeter Wohnsitz im Indigenat des

Bundestaats: Eisenfelden

jetzt: Dürrental bei Königsmund

Rufname:

l i s a

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

Landratsamt Winterfell

Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde

Straße der Freiheit 1

12345 Winterfell

Einwurfeinschreiben

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Zur öffentlichen Vollziehung.

Tag. 6. Juli 2028

Sehr geehrte(r) Behördenmitarbeiter(in),

entsprechend 'anderweitiger gesetzlicher Regelung' übersende ich Ihnen anbei die Ausschlagungserklärung hinsichtlich der mir zugefallenen, deutschen Staatsangehörigkeit, weil ich die gültige Staatsangehörigkeit reklamiere. Meine Unterschrift wurde vom Notariat Ehrenwort beglaubigt. Den Titel der abstammungsrechtlichen Herleitung meines Vor – und Familiennamens habe ich bereits erworben. Er liegt Ihnen in Form des Staatsangehörigkeitsnachweises vor, den Sie selbst ausgestellt hatten. [...bzw... für die abstammungsrechtliche Herleitung meiner Originaljurisdiktion habe ich die Geburtsurkunden meiner Vorfahren bis vor das Jahr 1914 und den Antrag zur Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit beigefügt].

Zum öffentlichen Beweis meiner Authentizität mit dem Geburtsfall eines am 1. April 1999 um 23 Uhr 59 im Wohnsitz Winterfell geborenen Mädchens, Urkunde Nr. 123, habe ich die Kopie einer vom Geburtsstandesamt beglaubigten Ausfertigung beigefügt, die mit einem Lichtbild und meiner Unterschrift versehen ist, welche notariell beglaubigt wurden. [west: ...Allerdings fehlt der urkundlichen Abschrift die Unterschrift des staatlichen Standesbeamten. Mit einer Unterschrift 'in Vertretung' bin ich auf meiner wichtigsten Personenstandsurkunde nicht einverstanden. Bitte weisen Sie die Standesamtsaufsicht in Ihrem Hause an, das Geburtsstandesamt zu veranlassen, für die amtliche Unterschrift desjenigen Standesbeamten zu sorgen, der für die Herausgabe der Personenstandsurkunde zum Geburtsfall des Mädchens Nr. 123 verantwortlich zeichnet. Für eine kurzfristige postalische Übersendung des amtlich beglaubigten Personenstandsdokuments wäre ich Ihnen sehr verbunden].

Die Wirksamkeit dieser Erklärung soll davon jedoch unbenommen bleiben, weil der Wille des Mädchens Nr. 123, welches ich bin, unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht und die formlose Erklärung selbst empfangsbedürftig, ergo mit Zugang wirksam ist.

Ich beanspruche die Einleitung und Vollziehung des zweiten konstitutiven Staatsakts. Sie sind insofern aufgefordert, i.S.d. 'Principal-Agent-Doctrine' zu verfahren und innerhalb der gesetzlichen Fristen eine dementsprechende Urkunde zu übersenden.

Beiliegend: 1. notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung (Original).

2. notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug Urk. Nr. 123 (Kopie).

Hochachtungsvoll.

Müller, Lieschen

Was tun, wenn der 2. konstitutive Staatsakt nicht erfolgt.

Wenn die Zeit reif ist und wenn wir gesichert wissen, dass auf die Ausschlagung hin weder Verwaltungsschritte noch Verwaltungsakte, geschweige der 2. konstitutive Staatsakt eingeleitet werden, dann sind wir so frei, nochmals nachzudenken, warum uns das nicht gelungen ist. Wir werden uns nämlich darauf gefasst machen müssen, dass sie uns die Urkunden unbearbeitet und hochkant wieder zurückschicken..., es ist nur irgendwie so ein Gefühl. Jedenfalls sind wir auf das Begleitschreiben gespannt, denn die Zurückweisung müssen sie ja irgendwie begründen. Bisher haben sie sich ja immer auf das mangelnde Sachbescheidungsinteresse berufen...., ähhmmm...?

Lieschen glaubt nicht, dass sie gar nichts machen. Sie werden wie immer versuchen, den Weg zu verwirren, damit die Fiktion von Recht gewahrt bleibt. Es gibt aber keine Jurisdiktion außer das Staatsrecht im deutschen Landrecht (1. April 1794 bis 27. Oktober 1918). Genau dort befinden wir uns alle, inklusive jeder einzelne Behördenmitarbeiter. Sein einziges Problem wird der mündliche Treueeid sein, den er geleistet hat. Seither ist er als privater Handlungsgehilfe einem Kriegskonsortium verpflichtet. Aber Achtung! **Er** hat den Treueeid geleistet, nicht Lieschen!

Leider hat die sich mit der Herausgabe der Primärbeurkundung vergeblich abgemüht. Der Geburtenbuchauszug ist exakt nach § 22 des PStG von 1875 herausgegeben, nur die Bezeichnung 'Geburtenbuch' hat sie gestört. Wenn die Unterschrift des amtlichen Herausgebers ohnehin fehlt, dann können sie schließlich ihre Privatregister nennen wie sie wollen. Lieschen wollte einen staatlichen Geburtsregisterauszug und verwettet ihren letzten Euro, dass dort das gleiche steht bzw. dass der Geburtenbuchauszug der Geburtsregisterauszug **ist**. Das Personenstandsdocument selber hat keine Bezeichnung, nur eine Urkundennummer oben links.

Insofern revidiert Lieschen ihre frühere Annahme nun endgültig und bewertet die Fiktion lieber als das, was sie ist. Als präsent aber nichtig! Sie haben nur ein einziges Wort durchgestrichen (Geburtsregister) und mit dem falschen ersetzt (Geburtenbuch). Wer hat es durchgestrichen? Der „In Vertretung“ natürlich!

Also ist es ist die Unterschrift des Standesbeamten, welche sie einfordern muss. Ohne die amtliche Beglaubigung ist sie in Gestalt eines Mädchens von Seiten der Öffentlichkeit betrachtet nicht anwesend, also könnte sie z.B. niemals adressiert werden. Ihre Zwillingsschwester könnte adressiert werden. Lieschen als die Gefälligkeitsausstellerin der Finanzierungshilfe könnte nicht adressiert werden, weil sie keinen Wohnsitz hat.

Was bedeutet der Wortlaut des Geburtenbuchauszugs substanziell für Lieschen: er bedeutet z.B., dass das Mädchen Nr. 123 nicht nur die Stunde und Minute ihrer Geburt, sondern auch den heißbegehrten Wohnsitz im Bundesstaat besitzt. Lieschen ist bereits öffentlich beurkundete Indigenat-Deutsche durch und durch und wusste es nicht. Anscheinend stammt sie genetisch von einer Hummel ab. Sie muss einfach nur zeigen, dass sie fliegen kann und

dies bei jeder Gelegenheit einfordern, ...indem sie auf die entsprechende Stelle in ihrer Urkunde deutet und simultan die amtliche Beglaubigung einfordert.

Was fällt ihr bei dieser Gelegenheit zum beurkundeten Wohnsitz noch ein? Einer mit Wohnsitz zu Lande kann schlecht vor einem Handelsgericht auf hoher See erscheinen. Sie kann, wie eben erwähnt, nicht einmal adressiert werden. Die Jurisdiktionen haben keinerlei Schnittmenge und beißen sich. Wiederum wird sie mit ihrem rechten Zeigefinger auf die Stelle der Urkunde deuten müssen und anzeigen, dass sie den beurkundeten Wohnsitz im Indigenat längst besitzt. In ihrem Fall ist es das Dorf Eisenfelden. Eine Hebamme hat sie zu Hause zur Welt gebracht. Der Eintrag findet sich unmittelbar nach der Stunde und Minute ihrer Geburt.

„Richter M o s e r! Hat Ihre Jurisdiktion diese Geburtenbuchabschrift herausgegeben?“, fragt sie ihn. „Ähmm..., ja, wahrscheinlich!“ „Sehen Sie dort mein Lichtbild und hier die notariell beglaubigte Unterschrift?“

„Hmmm?“

„Schauen Sie, welches der Ort ist, an dem ich geboren wurde! Dieser Ort ist mein Wohnsitz, oder etwa nicht? Eisenfelden!“

„Ähhm....!“

„Eigentlich fehlt nur noch die amtliche Unterschrift und das Siegel des herausgebenden Standesbeamten, stimmt's? Wenn das geklärt ist, dann steht endlich fest, wer hier vor Gericht steht, meinen Sie nicht auch? Gerade frage ich mich, warum ich eigentlich da bin!“

„Ähhm....!“

Paukenschlag!

Gerade als Lieschen überlegt, wie sie nur an diese verflixte Unterschrift des Standesbeamten herankommen könnte, flattert ein Brief Ihres Landratsamts herein. Darin steht:

„Sehr geehrte Frau Müller,

Sie legten beim Landratsamt Winterfell eine Erklärung über die Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit mit mehreren Anlagen vor. Nachdem aus den vorgelegten Unterlagen jedoch kein Sachbescheidungsinteresse ersichtlich ist, wird ein Verwaltungsverfahren in dieser Angelegenheit -bereits allein aus verfahrensökonomischen Gründen- nicht durchgeführt.

Wir reichen Ihre Dokumente deshalb anbei zu unserer Entlastung zurück...“

Hui..., das ging aber schnell, denkt Lieschen. Die heiße Kartoffel ist in hohem Bogen und wie erwartet zu ihr zurückgeflogen. Nur die Argumentation enttäuscht sie ein bisschen, denn das mangelnde Sachbescheidungsinteresse hatte sie ja schon öfters. Dass Lieschen ein Verfahren „in persona“ wollte und keines „in rem“ (= in Sachen) hatten wir schon andernorts diskutiert, aber war Lieschens damalige Auswertung überhaupt korrekt?

Abgesehen von dem originellen Totschlagargument ist Lieschen noch etwas aufgefallen. In der obigen Antwort wurde die Forderung nach der Unterschrift des Standesbeamten auf dem

originalen Geburtenbuchauszug mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt. Wenigstens eine kurze Kommentierung, dass das Fehlen der Unterschrift scheißegal ist oder wenigstens so etwas ähnliches...? Aber nichts!

Lieschen ist stinkesauer und setzt ein weiteres Schreiben auf, um es der unverschämten Frau Schnuck nun endgültig heimzuzahlen. Dort bringt sie nochmals alles vor, wie sie gedenkt dass die Angelegenheiten bei ihr nun weiterlaufen...

Öffentliche Urkunde Nr. 123:
Gesetzlicher Familienname und Vorname:

beurkundeter Wohnsitz im Indigenat des
Bundestaats: Eisenfelden
Rufname:

Geburtsfall eines Mädchens
geborene: **M ü l l e r**, Lieschen
verheiratete:

jetzt: Dürrental bei Königsmund
l i s a

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Ausstieg 17
12345 Königsmund

Landratsamt Winterfell
Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde
Zur ewigen Gefangenschaft 1
12345 Winterfell

Tag. 15. August 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Privat und vertraulich.

Information für Ihre Akten.

Sehr geehrter Verwaltungsrätin I. S c h n u c k,
Sie haben die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit an die Unterzeichnerin trotz Empfangsbedürftigkeit unerledigt bzw. mangels „Sachbescheidungsinteresse“ zurückgegeben, obschon nicht ein Verfahren „in rem“, sondern eines „in persona“ beansprucht worden war. Ihre Adressierung einer Fremdidentität zeigt, dass Sie das Mädchen Nr. 123, welches i c h bin, nicht erkennen können und Sie für dieses nicht zuständig sind, weil ihre Jurisdiktion „in persona“ nicht vorsieht. I c h schließe daraus, dass Sie offenbar einem privaten, mündlichen Dienstleid folgen. Die falsche Adressierung zeigt m i r außerdem, dass die amtliche Beglaubigung des registrierten Geburtsfalls fehlt, weil die Abschrift aus dem Geburtenbuch nicht vom zuständigen, amtlichen Standesbeamten unterschrieben worden war. M e i n e Bitte, dies nachholen zu lassen, haben Sie versäumt bzw. mit keinem Wort erwähnt. Die Personenverwechslung ist damit perfekt oder besser, das Weglassen meiner tatsächlichen Person in der Öffentlichkeit.

Somit stelle ich fest, dass mein Wille ungehört verpuffte und i c h wohl dem Irrtum unterliege, i c h könne für den Personenstandsfall ‘Kind’ das Erbe trotzdem ausschlagen, obwohl i c h mit diesem Sachtitel nicht personenidentisch bin. Deshalb bedanke i c h mich für Ihre folgerichtig

unterlassene Amtshandlung. Dies gibt mir Ihre amtliche Versicherung, dass ich mit dem Geburtseintrag des Kindes Ihres StAg's nicht identisch sein kann und dessen deutsche Staatsangehörigkeit zu keiner Zeit besitze oder besaß. Man kann natürlich nichts ausschlagen, was man nie hatte.

Vielmehr verfüge ich mit der Urkunde Nr. 123 bereits über alle Titel, obwohl der amtliche Standesbeamte nie aufgetreten ist. Ich jedoch bin aufgetreten und habe die öffentliche Personenstandsurkunde mit meiner notariell beglaubigten Unterschrift versichert. Deshalb hatte ich als Zeichen der Höflichkeit und zur Differenzierung der beiden beurkundeten Geburtsereignisse die Geburtsurkunde, lautend auf die Fremdidentität 'Lieschen Müller', an den Titelinhaber 'Geburtsstandesamt Winterfell' zu meiner Entlastung zurückgeschickt. Ein solches Plagiat könnte mir natürlich ebensowenig gehören.

Auf Basis Ihres behördlichen Schreibens ist die privatautonome Rechtsstellung der Unterzeichnerin als Indigenat-Deutsche im staatlichen deutschen Recht (Rechtsstand 27. Oktober 1918; kurz: SDR 1918) auf Basis der öffentlichen Urkunde Nr. 123 nunmehr abschließend und öffentlich festgestellt. Nachdem der Geburtseintrag des Kindes ausscheidet, bleibt jetzt niemand sonst übrig, der privatautonome Willenserklärungen abgeben könnte, außer meine mit der Geburtenbuchabschrift beurkundete, physische Person. Wie Sie öffentlich nachgewiesen haben, ist '(Frau) Lieschen Müller' dazu nicht befähigt, sodass jegliche Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit dem Adressfeld 'Lieschen Müller' mangels Rechtsfolgewillen ausscheiden. Diese besitzt weder Rechts- noch Geschäftsfähigkeit, also auch keine ladefähige Adresse. Da die Person der Unterzeichnerin öffentlich unbeglaubigt verblieb und damit in der Öffentlichkeit als inexistent wahrgenommen wird, scheidet auch diese als Partei öffentlicher Rechtsgeschäfte aus.

Ich rückbestätige Ihnen gerne, dass die Unterzeichnerin der Logik Ihres Verwaltungshandelns folgt und dass die Rechtswirkungen hieraus -rückwirkend zum Augenblick der Vollendung ihrer Geburt und für alle Zeit- unter vielen weiteren die Nachfolgenden sind:

Personenstand.

Die Unterzeichnerin ist authentisch mit dem Geburtsfall des Mädchens Urk. Nr. 123, als die sie schon immer aufgetreten ist. Sie besitzt den Titel, den sie selber öffentlich beglaubigt hat. Sie verfügt durch Primärbeurkundung nach § 22 PStG von 1875 -mit zeugentesterter Erhebung ihrer **Stimme ab der Vollendung der Geburt-** über Schöpferwidmungen, Geburtsrechte, Geburtsvermögen, Rufname, leibliche Eltern, ihren Geburtstitel, den gesetzlichen Vornamen Lieschen, den gesetzlichen Familiennamen Müller und mit letzterem über alle indigenen Rechte ihrer väterlichen Vorfahren, einschließlich ihres beurkundeten Wohnsitzes im Indigenat zu Winterfell bzgl. 'ladefähige Adresse' und mit dem Indigenat den Titel Staatsangehörigkeit im Bundesstaat nach 1, 25 RuStAg 1913. Die deutsche Staatsangehörigkeit existiert ausschließlich im Rechtskreis der 'Lieschen Müller', einer fremden, differenten, erfundenen Person.

Die Unterzeichnerin ist außerhalb ihrer indigenen Rechtsordnung der Mensch i.S.d. § 1 des unauflöslichen Allgemeinen Landrechts der Preußischen Staaten (ALR) vom 1. April 1794 (souveränes Privatpatent von 1803) und sie ist auch diejenige, die innerhalb der bürgerlichen

Gesellschaft bzw. der öffentlichen Ordnung, -sofern sie möchte-, eine Person genannt wird. Naturgemäß ist sie und war nie eine Person.

Rechtliche Belange.

Im obigen Sinne und aufgrund des mit dem Boden des Wohnsitzes verbundenen ALR tritt die Unterzeichnerin in Gestalt einer physischen, gesetzlichen, natürlichen, juristischen oder jeder anderen denkbaren Person auf und besitzt alle daraus abgeleiteten Rechtstitel hinsichtlich ihrer Rechtsstellung und ihrer Eigenschaften als Verfügungsgläubigerin dieses menschengemachten Ordnungssystems, ob im deutschen Landrecht, im Staatsrecht oder im Schuldgeldsystem der Kriegskartelle (Besatzerrecht). Der Notstand macht es notwendig, dass die Unterzeichnerin den von 'Lieschen Müller' beschlagnahmten Platz einnimmt und diesen in Form eines Treugeber – und Begünstigtentitels vereinnahmt. Die Ableitung ins ALR wird mit der Ausschlagungserklärung öffentlich sichtbar gemacht und folgt der Aufforderung des 'GG 116.1.HS.1.' hinsichtlich des Vorbehalts 'anderweitiger gesetzliche Regelung'. Insofern besitzt die Unterzeichnerin den beurkundeten Wohnsitz im Indigenat, ergo die Staatsangehörigkeit in ihrem Bundesstaat Winterfell. In allen rechtlichen Belangen gilt: was nicht kodifiziert und was nicht vom Verfügungsgläubiger indossiert ist, ist null und nichtig und das wirkungslose Instrument einer Fiktion von Recht.

Im Besatzerrecht ist nicht kodifiziert bzw. es fehlt:

Stimme des Kindes bei Geburt. [Die Plazenta hat keine Stimme und kann deshalb nicht gehört werden]. **Stunde der Geburt. Vollendung der Geburt.**

Auch ohne das Zutun der Unterzeichnerin beweisen das Besatzerrecht und seine Verwaltung ihre Unwirksamkeit von alleine. Die Indossamente und Verfügungsrechte fehlen ohnehin, weil die Unterzeichnerin den Treueeid nie geleistet hat.

Die Unterzeichnerin tritt im Falle des Verfassungsnotstands im Sinn des ALR 1794 bzw. SDR 1918 immer als Notstandsleiter auf, ansonsten privat. Außerhalb des Indigenats existiert keine Rechtskraft. Im Indigenat gilt der Staatsbeamte, der gesetzliche Richter und jus cogens nach DRV 1871 im Rechtsstand vom 27.07.1914 sowie UPU 1907. Die Postübergabe nach Postgesetz 1914 muss eine persönliche Übergabe sein. Öffentliches Recht ist nur im Territorium wirksam.

Treuhandverhältnis.

Das naturgemäße Treuhandverhältnis leitet sich vom Schöpferprinzip ab. In der Öffentlichkeit ist die Unterzeichnerin grundsätzlich Treugeberin, 'Exekutor' und Begünstigte, aber nicht der Treuhänder einer 'Lieschen Müller'. Jeder Anfragende und Angefragte sowie jeder Fordernde als auch Geforderte handelt als jener Treuhänder in Sachen 'Lieschen Müller'. Er haftet, seinen höchsten Standard an Pflicht der Treugeberin gegenüber zu erfüllen. Als Beamter haftet er für nichtige Rechtsakte. Dies schließt nicht Sie als Mensch, sondern nach Principal-Agent-Doctrine Ihre Person mit ein, trotz Treueeid und dem außervertraglichen Schuldverhältnis, innerhalb dessen Sie handeln.

Kaufmännische Belange.

In kaufmännischen Belangen tritt die Unterzeichnerin in ihrer schöpfergewidmeten Eigenschaft des erstrangigen Gläubigers auf. Die öffentliche Urkunde hierzu ist nachgewiesen. Die unbegrenzten Werte aus ihrem Geburtsvermögen wurden in die Öffentlichkeit als Finanzierungshilfe bereits von Geburt an eingebracht. Mit ihrer unbegrenzten Haftung und als Quelle der Mittelherkunft (Passivseite der Bilanz) erhält sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrecht. Der jeweilige Treuhänder haftet für die ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung nach seinem Rechnungslegungsstandard GAAP und für die auftragsgemäße Erfüllung, Anweisungen der Treugeberin auszuführen.

Die Unterzeichnerin besitzt die Eigenschaft 'vermögensfähig' und ist Verfügungsgläubigerin der Bilanzbuchhaltung ihrer Konten. Das Privileg, Schulden nicht zu zahlen, ist ihrer Rechtsstellung entsprechend ausgeschlossen. Sofern sie privatvertraglich schuldet, bezahlt sie diese Schuld in wertgedeckter, rechtmäßiger Währung. Entsprechende Mittel sind ihr für eine angemessene Lebensführung auf der Basis der Gehaltszahlung eines mittleren Beamten ab initio zur Verfügung zu stellen. Eine unverhältnismäßige Mittelverwendung schließt sie nach ethischen Gesichtspunkten mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung durch Selbstbeschränkung selbst aus.

Es ist der Unterzeichnerin als gesetzliche Person im Indigenat nicht gestattet, Inhaberschuldverschreibungen zur Verschiebung von Zahlungsversprechen in die Zukunft zu benutzen. Sofern die gesetzliche Währung zur Aufrechterhaltung der Lebensführung nicht bereitgestellt wird, sind Bankeninstrumente als Treuhänder bevollmächtigt, für die Entlastung Notstandsinstrumente zu benutzen, einerlei, ob die Forderungen von öffentlichem oder privatem Belang sind. Bilanziert der bevollmächtigte Treuhänder nicht, ist die Saldierung von Forderungen über das Konto 'Lieschen Müller' durch deren Titelinhaber direkt durchzuführen. Für die ursprüngliche Finanzierungshilfe ist der jederzeitige, fristgerechte Widerruf vorbehalten.

Belange der polizeilichen und gerichtlichen Ordnung.

Im Rahmen ihrer friedlichen Absichten authentifiziert sich die Unterzeichnerin in polizeilichen Belangen ausschließlich mit dem Titel ihrer Primärbeurkundung als der Geburtsfall eines Mädchens, Urkunde Nr. 123, welcher der ursächliche Rechtsgrund ist. Unerwünschte Gerichtsverfahren gegen sie finden nicht statt, -außer der staatliche Richter träte auf-, weil die Unterzeichnerin über den beurkundeten Wohnsitz im Indigenat verfügt und damit eine rechtmäßige, 'ladefähige Adresse' zu Lande besitzt.

Teilnahme am öffentlichen Leben.

Die Teilnahme der Unterzeichnerin am öffentlichen Leben findet statt über ihre Besitzergreifung des Begünstigtentitels der '(Frau) Lieschen Müller' und 'Deutschland' sowie aller Äquivalente, Derivate und Plagiate aus diesen und allen weiteren Handelsbegriffen. Dokumente wie z.B. der Staatsangehörigkeitsnachweis als „öffentlicher Beweis“ des von den Eltern gewidmeten Vornamens und des gesetzlichen Familiennamens dienen lediglich der Glaubhaftmachung vor den Augen der Öffentlichkeit und bleiben als Notstandsinstrumente Plagiate im Eigenbesitz der Unterzeichnerin, bis sie in Friedenszeiten ihre rechtmäßigen Titel und Folgebeurkundungen erhalten kann.

Sonstiges.

Entitäten jeglicher Fiktion von Recht haben mit der Rechtsstellung der Unterzeichnerin und ihrer indigenen Jurisdiktion keine Schnittmenge und sind naturgemäß von jeder Einmischung ausgeschlossen, da die Goldene Regel wirksam ist. Davon betroffen sind alle Personen, die außerhalb des ALR 1794 und des SDR 1918 stehen. Die Unterzeichnerin ist in ihrer ursächlichen Originaleigenschaft ein beseeltes, menschliches Wesen. Im Sinne des §. 1. ALR verfügt sie über die eigene Zeit, den eigenen Raum, das Indigenat, den eigenen Wohnsitz, den eigenen Verstand, die eigene Stimme, die eigene Sprache, das eigene Definitionsrecht außerhalb des kodifizierten Staatsrechts, per Schöpfer- und Elternwidmung über ihren eigenen Körper, die eigenen Bodenrechte und materiellen Sachen sowie über sämtliche indigene Rechtstitel mit dem Recht, andere auszuschließen oder alleine gelassen zu werden.

In ethischer Hinsicht wird die Unterzeichnerin ihren bestmöglichen Beitrag leisten, sich höflich, friedlich und ehrenhaft gegenüber jedem zu verhalten.

Die hierin aufgezählten Notstandsinstrumente zum Schutz vor Ihrer Verwaltung sind nicht erschöpfend dargestellt und schließen viele weitere nicht aus. Die Register sind entsprechend zu informieren und zu korrigieren. Es ist im Sinne der Principal-Agent-Doctrine zu verfahren. Mehr kann ich nicht für Sie tun.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende, öffentliche Kreditgeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese privatautonome Willenserklärung wird präsentiert in Frieden mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und mit meinem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen meines dreimalig geäußerten Willens bestätigt und rückbestätigt sowie mit meinem Daumenabdruck als Lebendzeichen besiegt. Wer die Unterzeichnerin ist, ist der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Ein Nachweis der Geburtenbuchabschrift, die mit einer notariell beglaubigten, eigenhändigen Unterschrift und einem Lichtbild versehen ist, wurde vorgelegt.

Dies alles wurde gemacht, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Winterfell.

-/- Alle Rechte vorbehalten. ohne obligo. privat. i.S.d. §.1. ALR. auf Armeslänge gegenüber Militärmächten. non obstante. Postmeister der Sendung nach UPU (1907). Inkennisssetzung Handlungsgehilfe ist Inkennisssetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann in keiner Jurisdiktion außerhalb der Original-Jurisdiktion entlastet werden -/-

Hochachtungsvoll
Müller, Lieschen

 

... ein weiteres, wunderbar schlüssiges Schreiben mit vielen belehrenden Ableitungen für jemanden, der sich im Recht überhaupt nicht auskennt. Da ist sie bei Frau Schnuck ja genau an der richtigen Adresse. Schon Standesbeamter Moser hat sie damals nie richtig verstanden. So begibt es sich nun in unserer unendlichen Geschichte, dass Lieschen schon während des Herunterschlüpfens des obigen Briefchens mehrmals innehält, weil sie erkennt, wie frucht- und ergebnislos ihr Bemühen doch sein wird. Von Zeile zu Zeile wird ihr dies mehr und mehr bewusst. Frustration macht sich breit. Nein..., diese Schreiberei muss endlich aufhören, denkt Lieschen, denn sie wird damit nichts verändern bzw. verbessern können..., es muss anders gehen! Dieses Schreiben schickt sie keinesfalls weg!!!

Sie hat irgendetwas übersehen und der Fehlschlag liegt definitiv an ihr und an sonst niemanden!

Lieschen will der hochkorrekten Frau Schnuck nicht weiter zürnen und entschließt sich, in sich zu gehen...

9. Sachbescheidungsinteresse.

Lieschen rekapituliert das bisherige Verwaltungsverfahren. Sie hat schon einmal, -als sie die fremde Geburtsurkunde zurückgegeben hatte-, einen Antrag zur Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit abgegeben. Was war die Antwort?

Lieschen habe „kein Sachbescheidungsinteresse geltend“ gemacht „und auch keinen Nachweis über einen zwischenzeitlich eingetretenen Verlust Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit“ vorgelegt! Aha! Schnucki hat damals zwei Unterlassungen moniert. Dann hat Lieschen die Ausschlagung der dt. StAG erklärt und wiederum kamen die Unterlagen wie ein Bumerang zurück. Dieses Mal war nur noch diese eine Unterlassung übrig. Die Geltendmachung des Sachbescheidungsinteresses war noch nicht geschehen.

Lieschen schließt daraus, dass sie sich dieses vermaledeite Wortungetüm nochmals genauer ansehen sollte und zwar unvoreingenommen und mit neuen Augen:

Für wen genau arbeitet Frau Schnuck, fragt sie sich? Wem gegenüber hat sie ihren Dienstleistet?

Es ist die Treuhandverwaltung aus den alten Tagen des alliierten Besatzungsrechts.

Sind diese Tage schon gezählt?

Keineswegs! Die Aufhebung des Besatzungsrechts wurde schließlich 2007 wieder aufgehoben. Man hat dort viel mit Begriffsverwirrungen wie Bundesrepublik, Bund, Vereinigtes Wirtschaftsgebiet, Deutsches Reich, Bundesrepublik Deutschland usw. herumgespielt, aber Besatzerrecht und SHAEF / SMAD ist nach wie vor der Prinzipal aller Rechtshandlungen hierzulande. Also ist wohl „Deutschland zu keiner Zeit souverän“ gewesen, denkt Lieschen und lacht, weil der Witz wirklich schon uralt ist!

Was eigentlich war das zentrale Ziel der Besatzer nach „Kriegsende“?

Dass die bösen Nahdsies nie mehr einen solch schrecklichen Krieg vom Zaun brechen sollten. Man beabsichtigte somit die Auslöschung von Militarismus und Nationalsozialismus hierzulande und der ganzen Ideologie gleich mit dazu.

Ja ist dieses Ziel denn nach 80 Jahren noch immer nicht erreicht?

Keineswegs! An allen Stellen und Orten quillt und wuchert braunes Gedankengut hervor und die Tageszeitungen sind prophevoll mit ihrem gehätschelten Lieblingsthema.

Ja schon! Aber ich, Lieschen, will doch nur meine Ruhe haben. Ich habe mit diesen unseligen Zeiten doch gar nichts mehr zu tun?

Denkste, Lieschen, du besitzt doch die deutsche Staatsangehörigkeit! Sie stammt aus dieser Zeit und daran sieht man ganz genau, dass deine üble Gesinnung genetisch veranlagt ist und dass du diese schon mit der Muttermilch aufgesogen hast. Außerdem hast du Kuh den gelben Schein und damit deine schizophrene Geisteshaltung auch noch amtlich gemacht. Glaub` uns, du bist bei uns völlig unten durch!

Ja..., ähm..., aber..., ich hab` doch das böse Erbe meiner deutschen Staatsangehörigkeit bereits ausgeschlagen, binnen sechs Wochen ab Kenntniserlangung sogar!

Schon, Lieschen, aber du musst doch zugeben, dass du doch gar kein Interesse daran hast, dich von deiner Parteimitgliedschaft zu trennen. Jetzt mach` dir mal nichts vor! Dass dir dein Sachbescheidungsinteresse am Arsch vorbei geht, hat man dir doch jetzt schriftlich gegeben. Denn Lieschen..., Hand auf's Herz! Was tut man als braves, registriertes Parteimitglied, wenn man vom Prinzipal etwas möchte?

Man stellt einen Antrag!

Wie steigt man z.B. aus einer Parteimitgliedschaft aus?

Man steigt aus, wie man eingestiegen ist. Mit einem Antrag natürlich! Man ändert seine bösartige Gesinnung, besinnt sich eines Besseren und stellt einen Antrag!

Wie weist man sein Sachbescheidungsinteresse nach?

Mit einem Antrag natürlich ...und ein paar erläuternden Worten, Besserung zu geloben!

Wir waren wie so oft schon auf der falschen Fährte, denn es ist Lieschens Interesse, welches sie geltend machen muss, damit sich in Sachen Personenstand etwas verändert. Wir hatten damals den Antrag auf Negativbescheinigung falsch gestellt, denn wir hatten damals die einzige Möglichkeit noch nicht gefunden, die Rechtsvermutung der dt. StAg loszuwerden. Heute wissen wir, dass es eine Ausschlagungserklärung sein muss. Aber um diese wirksam zu machen, müssen wir den Antrag auf Negativbescheinigung neu stellen. Schnucki hat ihn ja gar nicht mehr, denn sie hat ihn Lieschen ja damals zurückgeschickt. Er ist nie geschehen. Lieschen muss das Auto vorher zum TÜV fahren, damit sie die TÜV-Plakette mit dem Zulassungsantrag in Einklang bringen kann.

Lieschen hat sich außerdem einen halben Tag hingesetzt und im Internet nachgeforscht, was es mit diesem ominösem Ausschlusskriterium „Sachbescheidungsinteresse“ zu ungünstigen ihres Verwaltungsakts auf sich hat. Sie war erstaunt, wie wenig sie gefunden hat.

Hier ihre Auswertung:

Als erstes muss es eine Sachbescheidungsvoraussetzung geben, einen rechtlichen Grund, warum in einer Verwaltungsangelegenheit beschieden werden soll. Die einzige Möglichkeit hierzu ist, dass Lieschen eine schlechte Position einnimmt, ihr aber eine bessere zusteht. Es ist die Verbesserung, der Vorteil oder der Nutzen, den Lieschen bezweckt und der ersichtlich sein muss, damit ein Verwaltungsverfahren ökonomisch wird und sich für den „Rechtsträger“ Lieschen im Ergebnis lohnend niederschlägt. Man bedenke das Treuhandrecht, dessen schutzwürdige Privilegien seinen „Bürgern“ zustehen. Wie verkorkst und widersprüchlich auch alles aufgebaut wurde, das offizielle Narrativ läuft immer auf die Sicherheit und das Wohl seiner Schäfchen hinaus. Man will den öffentlichen Anschein wahren. Dieses Motiv ist praktisch zur fixen Idee geworden. Es ist unwichtig, was passierte, wichtig ist, wie die Leute der öffentlichen Erzählweise folgen. Klar ist auch, dass nur einer, der genug Dreck am Stecken hat, dieses antisoziale Prinzip ‚öffentliche Meinung‘ als einen anbetungswürdigen Gott benutzt.

Jedenfalls, wenn die Verbesserung subjektiver Rechte unzweifelhaft ist und für Lieschen aussichtsreich erscheint, werden Schnucki oder Moser aktiv. Lieschen muss ihnen das zu verstehen geben und zwar **mit einem Antrag**. Immerhin besitzt sie eine Staatsangehörigkeit, mit der sie staaten- und rechtlos ist und die sie obendrein zum Feind eines jeden anderen Staates macht. Wenn das nicht schlecht ist?

Lieschen möchte die Rechtsstellung als Deutsche und zwar als eine solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Das sagt sie natürlich nicht so direkt! Es erscheint wesentlich geziemender in der ehrenwerten Gesellschaft, eine Absicht dahingehend zu äußern, endlich den Ruch des Militarismus und Nationalsozialismus und die Nachwehen des Kriegs von ihrem Personenstand abzustreifen. Die hässliche Nahdsie-Raupe hat sich verpuppt und wandelt sich nun zu einem blütenweißen Schmetterling. Die ihr anhaftende Vermutung, sie sei nationalsozialistischer Gesinnung ab dem Tag der Geburt, verletzt Lieschen sehr. Es ist an der Zeit, die tatsächliche Ursache für den Alliiertenvorbehalt -auf Lieschen bezogen- rückgängig zu machen. Ein wirklich edler Zweck! Alle Achtung, Lieschen, ...wird sich die Staatsangehörigkeitsbehörde denken.

Dass ein Sachbescheidungsinteresse nicht gegeben ist, wäre dann der Fall, wenn das Verwaltungsverfahren...

- keinen Sinn oder Zweck hätte,
- es ohne Nutzen oder eine Verbesserung für Lieschens subjektive Rechte wäre,
- es andere Rechtsgüter oder Rechte Dritter verletzen würde,
- es unredlich wäre
- kein Rechtsschutzbedürfnis erkennen ließe oder

wenn es nur der bloßen Durchsetzung einer formalen Position diente, die niemandem einen Vorteil brächte.

Für den letzten Punkt ist der gelbe Schein ein typisches Beispiel. Die Verwaltung tut sich seit etwa 2018 die Arbeit nicht mehr an, denn ein gelber Zettel mit der Aufschrift „ist deutsche(r)

Staatsangehörige(r)" ist als solcher nichts wert. Sagt die Verwaltung. Die Eigenschaft wird ohnehin vermutet, also was soll's! Müsste jedoch die vermutete Eigenschaft bewiesen werden, weil Lieschen die Ausschlagung macht, dann wäre der gelbe Zettel eine Vorbedingung und würde das notwendige Sachbescheidungsinteresse begründen..., vorausgesetzt..., Lieschen würde die Ausschlagung mit dem Antrag auf Negativbescheinigung begründen und diese mit der sogenannten Entnazifizierung, dem zentralen Nachkriegs-Ziel ihres Prinzipals.

Lieschen's Geburt hatte bösen Folgen und das will sie nicht mehr länger ertragen. Die Logik des öffentlichen Narrativs sagt uns, dass die alliierte Treuhandverwaltung in Gestalt von Frau Schnuck nun froh sein wird, wenn Lieschen sich bekehrt und ihrem üblichen Erbe endlich abschwört.

Im Nachfolgenden hat uns Lieschen eine kleine Abfolge praktischer Schritte zur Verfügung gestellt, die wir mit ihrer freundlichen Genehmigung gerne in diese Märchenlektion einbringen. Wir wissen selber, dass es sehr viele unterschiedliche, individuelle Fälle und Eventualitäten gibt, die Lieschen nicht alle abdecken konnte. Aber wie Lieschen so schön sagt, ist die dt. StAG die schlimmste Parteimitgliedschaft, die einem passieren kann. Es ist grundsätzlich besser, sie nicht zu haben, denn nur ganz schlimme Finger treten freiwillig in die NSDAP ein!

Mit Abschaffung des BRD-Konstrukts 1990 z.B. wurde die Geburt zum rechtlichen Grund für die dt. StAG. Die Abstammung vom Vater spielte keine Rolle mehr. In diesem Fall ist der „Prinzipal“ der Geburt somit die Mutter, denn sie verursacht den Geburtseintrag nach § 21 PStG und damit den Erwerb der dt. StAG. Von den Rechten her betrachtet, die das Kind damit erwirbt, passt die folgende Maxime wie die Faust auf's Auge: „Der **Sprössling** folgt dem Bauch (Partus sequitur ventrem.); das ist das Gesetz im Falle von Sklaven und Tieren. Aber hinsichtlich freier Menschen folgen Abkömmlinge den Gegebenheiten des Vaters.“ [Bouvier's 1856 Law Dictionary].“

Lieschen ist sich damit sicher, dass alle nach dem 18. Juli 1990 Geborenen nach der Mutter, deren Vater und dessen Vater etc. ableiten. Ein kleiner Blick in die Anlage V zum Feststellungsantrag der dt. StAG gestattet diese Option zur völlig freien Wahl.

Lieschen ist sich nicht so sicher, ob dieses auch für alle vor 1990 mit ausländischem Vater Geborenen in Frage kommt. Aber sie ist sich fast sicher. Hat der Spross die dt. StAG überhaupt? Ja! Woher hat er sie denn? Vom ausländischen Vater ganz bestimmt nicht! Also fand die Einbürgerung in die dt. StAG über die Mutter statt! Woher hat Mami sie? Von einem Vorfahren ihres Vaters, der 1938 sammeleingebürgert wurde! Lieschens Freundin Tina ist so ein Fall, denn sie ist vor 1990 geboren und hat einen griechischen Vater und eine deutsche Mutter. Also leitet sie den gelben Schein über die Mutter ab, was sie in der Anlage V kenntlich macht. Der Opa des mütterlichen Vaters stammt aus dem Großherzogtum

Königsmund, also ist Tina's maßgebliche (Bundes)-Staatsangehörigkeit das Großherzogtum Königsmund. Diese hat sie von ihrem mütterlichen Ur-Uropa geerbt.

Dem folgt die Entscheidung der Nahdsie-Ausschlagung unter Bezugnahme auf den Art. 116.1. HS.1 ('vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung') usw....!

Sollten die jeweiligen Anträge nicht bearbeitet werden, dann hätte die Verwaltung darauf hinzuweisen, welches die Gründe sind. Dementsprechend kann man ja nachliefern.

Hier nun der Handlungsstrang für die einfachen Fälle, wie Lieschens ihrer ist. Höchstpersönlich von Lieschen selbst und wie sie ihren Weg bisher gegangen ist....

Lieschen Müller - Praktische Verwaltungsschritte

[Lieschen, die Erzählerin dieser Geschichte, möchte anmerken, dass der Weg durch das Dornengestrüpp zu Dornröschens Schloß zuerst unüberwindlich erschien. Es scheint, dass sich dieses Wirrwarr nun etwas lichtet, aber im Nachhinein ist man ja immer schlauer. Insofern stellt Lieschen hierin lediglich dar, wie sie **ihre eigene** Märchengeschichte fortentwickelt und weitergeführt hat. Auch bedeutet das keinesfalls, dass sie schon beim Happy End angekommen wäre...]

Ziel: Die Rechtsstellung als Deutsche(r) [ohne deutsche Staatsangehörigkeit] mit einem Titel wiederherzustellen und die Nahdsie - Vermutung ein für allemal ad acta zu legen. Zuständig ist die untere Verwaltungsbehörde. Adressiert wird die „Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde“ beim Landratsamt oder der Stadt.

1. Schritt:

Öffentlichen Nachweis schaffen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit überhaupt besteht. (Perso und Reispass bestätigen nur eine nutzlose Rechtsvermutung). Erst, wenn Lieschen die dt. StAg per Titel (Staatsangehörigkeitsausweis [g e l b e r Schein]) besitzt, ist sie in der Lage, das üble Erbe auszuschlagen.

1a) Gelben Schein bereithalten **oder...**

1b) ...Abstammung nachweisen. Ahnennachweise bei den Standesämtern bis vor 1914 einholen. (Eheliche Kinder = väterliche Linie; uneheliche Kinder = über den Vater der Mutter); Nachweise nicht vergessen, dass die Eltern, Großeltern etc. zum jeweiligen Tag der Geburt ihres Sprösslings verehelicht waren). Als Lieschen diese Geburtsurkunden nicht gleich bekam, sagte sie, dass sie an einer Familienchronik schreiben würde. Diese Geburtsurkunden-Nachweise hält sie für unverzichtbar!

zugleich: Antragsformular zur „Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit“ herunterladen (BVA oder zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde vor Ort) und sorgsam

ausfüllen. Als ihren Wohnsitz / Staat hat Lieschen den Bundesstaat desjenigen Ahnen eingetragen, in welchen dieser vor 1914 hineingeboren wurde, also z.B. das Königreich Winterfell oder das Großherzogtum Königsmund. Über dessen Ort der Niederlassung (Wohnsitz) und von diesem Vorfahren hat Lieschen ihren Familiennamen **M ü l l e r** geerbt (jus sanguinis) und mit selbigem ihre indigenen Rechte, auf dass im g e l b e n Schein Vorname(n) **‘Lieschen’**, Familiennname **‘M ü l l e r’** stehen kann. Alle anderen Schreibweisen wie **‘MÜLLER LIESCHEN’** oder **‘Müller Lieschen’** sind falsch und für den beabsichtigten Zweck nichts wert. Lieschen musste das bei ihrer Staatsangehörigkeitsbehörde sogar monieren und der Beamte Moser hat ihr dann doch noch den richtigen Ausweis ausgestellt.

[Lieschen will bei der Gelegenheit nochmals einem Irrtum vorbeugen. Wenn man sagt, man wolle „ins RuStAG“, dann meint man natürlich in Wahrheit das vorausgehende BuStAg (Bundesstaatsangehörigkeit), ansonsten müsste man ja nicht in den Rechtskreis vor RuStAG 1913 gehen!]

Achtung! Wird der Staatsangehörigkeitsausweis, -ohne die nachfolgenden Dokumente einzureichen-, beantragt, wird er heutzutage wegen mangelndem Sachbescheidungs-Interesses grundsätzlich abgelehnt. Auch das Interesse, die Ahnennachweise zu erhalten, kann am Ende nur mit den nachfolgenden Schritten begründet werden...

2. Schritt: Notar suchen, der die Unterschrift auf den beiden nachfolgenden Urkunden beglaubigt:

2a) Geburtenbuchabschrift. Diese ist die einzige Personenstandsurkunde, welche die Geburt an sich durch die Beglaubigung der Stunde und Minute der Geburt, sowie den Ort der Geburt, also den indigenen Wohnsitz des geborenen [namenlosen] Mädchens / Knabens beweist. Alles was danach kommt ist ‘Kind’ und bei Benutzung tödlich..., auch der Vorname des Kindes und der mit der Folgebeurkundung „Geburtsurkunde“ vom Standesamt (nicht von den Eltern!) übertragene Geburts- oder Zuname!

Lieschen will den Geburtsfall des Mädchens!

In ihrem Fall hat aber nicht der Standesbeamte die Titelherausgabe amtlich (mit seiner Unterschrift) bestätigt, sondern nur einer „in Vertretung“. Lieschen vermutet, dass die alliierte Treuhandverwaltung mit dem hauseigenen Privatregister nur **‘das Kind hat den Vornamen Lieschen erhalten’** herausgeben kann. Jedenfalls fehlt die Beglaubigung des Mädchens bzw. dessen Geburtsfalls durch den staatlichen Standesbeamten.

Ergo unterschreibt Lieschen für die Herausgabe des Mädchens im Nachhinein selber und muss die Unterschrift von einem Notar beglaubigen lassen, damit ihre Unterschrift auch öffentlichen Glauben genießt. Auf dieser amtlich bestätigten Abschrift des Geburtenbuchs wird ein amtliches Lichtbild aufgeklebt, damit ein jeder sehen kann, dass Lieschen es war, die beim Notar erschien. Dieser siegelt und bestätigt damit auch das Lichtbild.

2b) Ausschlagungserklärung. Lieschen hat die dt. StAg vom Vater geerbt. Der hat sie von seinem Vater geerbt. Und dessen Vater hat diese Parteimitgliedschaft 1938 durch Sammeleinbürgerung von der ...ähhm... NSDAP... erworben. Lieschen will dieses unselige, schuldbelastete Erbe ausschlagen und hat ab Kenntnisserlangung 6 Wochen Zeit, die

Verwaltung in Kenntnis zu setzen. Sie hat so geschrieben, als wäre sie noch das vermutete Kind, handschriftlich und mit blauer Tinte auf ein festes Blatt Papier:

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

Ausschlagungserklärung.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die mir zugefallene deutsche Staatsangehörigkeit aus allen Berufungsgründen, bedingungslos und aus persönlichen Gründen ausschlage.

Ort, Tag, Unterschrift Vor- und Zuname

Die Unterschrift hierauf muss der Notar ebenso beglaubigen. Lieschen verlangt die notarielle Originalurkunde und eine Zweitschrift, auch von der Geburtenbuchabschrift.

Großes Problem: Lieschen hat herausgefunden, dass kein Notar, der nach 1990 bestallt wurde, die Unterschriftsbeglaubigung ausfertigen darf, da ihm seine Notarkammer dieses als „unredliche Amtshandlung“ untersagt. Wahrscheinlich hängt dies mit der Löschung der Bundesrepublik Deutschland zum 18. Juli 1990 zusammen. Das Ausschlagungsrecht stammt jedoch aus der Jurisdiktion der Bundesrepublik Deutschland und es ist bis ultimo vererbbar, nur..., langsam gehen die Notare aus. Man müsste einen älteren Notar finden, der vor 1990 bestallt wurde oder das deutschsprachige Ausland bemühen..., oder bei Lieschen rückfragen..., ...wenn sie keine Märchenfigur wäre.

Jedenfalls hat Lieschen beide Urkunden samt Unterschriftsbeglaubigung erhalten.

3. Schritt: Lieschen muss einen `Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung zur deutschen Staatsangehörigkeit` abgeben. Sie muss ihr Sachbescheidungsinteresse nachweisen. Aus welchem Grund? Weil das zentrale Ziel der Alliierten nach dem Krieg die Ausrottung des Militarismus und des Nationalsozialismus war... und es immer noch ist. Lieschen will aus der Parteimitgliedschaft namens deutsche StAg heraus. Sie ist geläutert und muss es der Alliiertenverwaltung sagen. Also will sie einen Nachweis, dass dem so ist. Lieschen hat das pdf-Dokument von der Seite der BVA oder ihrer Behörde heruntergeladen und den Ausdruck dementsprechend ausgefüllt:

Seite 1:

.....

Geburtsstaat: Königreich Winterfell

.....

Wohnsitzstaat: Königreich Winterfell

Seite 2:

Kreuz bei „Ich besitze / besaß folgende Staatsangehörigkeiten“ Feld „Staatsangehörigkeit“: Königreich Winterfell „seit wann (bis zum)“: 1. bis 4. April 1999

[Lieschen wurde am 1. April 1999 geboren, die Geburtenbuchabschrift und die Geburtsurkunde wurden drei Tage später, -wie bei Totgeburten üblich-, ausgestellt; in diesen drei Tagen hat Lieschen als Indigenat-Deutsche bzw. Deutsche ohne dt. StAg gelebt!]

„erworben durch“: Geburt/Abstammung nach § 22 PStG (von 1875).

„Ich habe früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen“: ja

„verloren am“: 24. Juni 2028 „durch“: Ausschlagung

„Ich habe bei einer deutschen Behörde schon einmal ein Staatsangehörigkeitsverfahren (.....) durchführen lassen“:

ja (wenn gelber Schein) oder....

ja, im Zuge dieses Verwaltungsverfahrens (Antrag und Ahnennachweise beiliegend... bzw. Nachweise sind aufgrund des Sachbescheidungsinteresses amtlich einzuholen, weil die Aushändigung verweigert wurde! Nähere Erläuterungen siehe Anhang!)

Aktenzeichen und Behörde ist ja das Landratsamt Winterfell selber.

Seite 3:

„Familienname Vater Mutter“ etc. normal ausfüllen

„Meine Eltern haben früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen“: ja

„Datum Erwerb“ Tag der Geburt Papa und Mama

„Datum Verlust“ bleibt frei, sofern nichts anderes war...

„Erwerbsgrund“ 1938 Sammeleinbürgerung des Großvaters bzw. je nachdem...

Alles weitere auf Seite 3 hat Lieschen freigelassen und „behördlich bekannt“ hingeschrieben.

Seite 4: Unterschrift mit Familienname und Vorname plus Ort und Datum

„Anlagen“: „weitere Anlagen“: -siehe Auflistung Begleitschreiben-

So hat Lieschen ihren Antrag auf Erteilung einer Negativbescheinigung ausgefüllt und ist nun gespannt wie ein Regenschirm.

4. Schritt: Lieschen setzt ein Begleitschreiben auf. Hierbei darf man natürlich nicht übersehen, dass Lieschen Müller nicht gerade eine Leuchte ist und ihre Ausschlagungserklärung schon einmal (am 9. Juli 2028) an die „Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde“ geschickt hatte. Ohne ihren Antrag auf Negativbescheinigung wohlgemerkt!!! Welch gruseliger Fehler! Natürlich hat sie ihre Unterlagen hochkant wieder zurückgekriegt!

Man beachte auch die private Note, die Lieschen in den langen Jahren der Freundschaft mit ihrem zuständigen Lieblingsbeamten Süleyman Moser aufgebaut hat:

Öffentliche Urkunde Nr. 123:

Geburtsfall eines Mädchens

Gesetzlicher Familienname und Vorname:

M ü l l e r, Lieschen

beurkundeter Wohnsitz im Indigenat des

jetzt: Königsmund

Bundestaats: Winterfell

l i s a

Rufname:

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller

Am Abgrund 17

12345 Königsmund

Landratsamt Winterfell

Zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde

Zur ewigen Abreibung 10

12345 Winterfell

Einwurfeinschreiben

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Zur öffentlichen Vollziehung.

Tag. 16. Juli 2028

Sehr geehrter Süleyman M o s e r,

selbst auf die Gefahr hin, dass ich Ihnen mit meinen Ansprüchen langsam auf die Nerven gehe, möchte ich mich trotzdem nochmals an Sie wenden. Sie haben, -ganz im Gegensatz zu mir-, immer klar und korrekt gehandelt bzw. geantwortet. Vielen Dank dafür!

Sie haben meine eingereichten Unterlagen am 09.07.2028 zu Ihrer Entlastung zurückgeschickt, weil ich kein Sachbescheidungsinteresse geltend gemacht habe, bzw. weil dieses nicht ersichtlich war. Dieses möchte ich gerne nachholen.

Es gibt einen heiklen Rechtsgrund, dieses Interesse vorzutragen, der mit meiner rechtlichen Stellung verbunden ist, die ich mit meiner Geburt erwarb. Damals war die Beseitigung der Folgen des Nationalsozialismus und des Militarismus eines der zentralen Ziele der Alliierten und ein permanentes Vorbehaltrecht. Dass dieses Rechtsziel nach wie vor Geltung haben muss und anscheinend zeitlos ist, braucht einen nicht wundern, wenn man auch heutzutage noch so viele gesellschaftlichen Phänomene sieht, nach denen diese schrecklichen Zeiten des Staatsterrors gebilligt oder gar für gutgeheißen werden. Außerdem wären z.B. die einschlägigen Artikel in der Winterfeller Verfassung (Art. 184) oder im Grundgesetz (Art. 139) längst aufgehoben, wenn die öffentliche Verwaltung die Folgewirkungen dieser Zeit als überwunden und erledigt betrachten würde.

Insofern steht zu befürchten, dass meinem eigenen Personenstand diese Folgewirkungen noch bis heute nachhängen bzw. rechtlich anhaften. Deshalb distanziere ich mich vollständig und ausdrücklich von den Unrechtszuständen und dem Gedankengut dieser Zeit. Alle rechtlichen Vermutungen, die damit in Verbindung stehen könnten, will ich für meine Person unter keinen Umständen aufrecht – oder beibehalten und deshalb begehre ich einen Verwaltungsakt, mithilfe dessen ich über den beiliegenden Antrag zur sog. Negativbescheinigung die Rechtsstellung als Deutscher [ohne deutsche Staatsangehörigkeit] erwerben und die maßgeblichen Zeiten für meine Person annullieren kann.

Hierzu habe ich dank Ihres Verwaltungshandels mit einem Titel [Lieschen meint ihren gelben Schein!] die Vermutung widerlegt, dass ich die `deutsche Staatsangehörigkeit` möglicherweise gar nicht erworben hätte. [Bzw.: *da mir bislang der öffentliche Titel fehlt, mit dem ich beweisen kann, dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit besitze/ besaß, habe ich den entsprechenden Antrag zur Widerlegung der bloßen Vermutung nebst den lückenlosen Urkunden meiner Vorfahren zur amtlichen Feststellung beigelegt*]. Um dieses nunmehr [bzw. dann] amtlich festgestellte Geburtserbe ausschlagen zu können, habe ich einen Notar um eine Unterschriftsbeglaubigung auf der beiliegenden Willenserklärung bemüht. Zeitgleich habe ich meine Person mit einer weiteren notariellen Unterschriftsbeglaubigung -Kopie ebenso beiliegend-, als den Geburtsfall eines „Mädchen“ authentifiziert, welches ich urkundlich bin. [Außerdem hatte ich in diesem Zusammenhang bereits moniert, dass sich von öffentlicher Seite auf der Abschrift aus dem Geburtenbuch „nur“ die Unterschrift eines „In Vertretung“ befindet und nicht die des Standesbeamten. Insofern erhalte ich die substanziellen Inhalte meiner Willenserklärung vom 7. Juli 2028 aufrecht und lege dieses Schreiben in Kopie nochmals bei].

Ich kann verstehen, dass es eine Sachentscheidungsvoraussetzung geben muss, damit ich ihr Verwaltungshandeln beanspruchen kann. Sie verstehen sicherlich, dass ich die oben dargelegten, unzumutbaren Rechtsvermutungen zu meiner Person widerlegen möchte und dass ich damit nachträglich den damaligen Alliiertenvorbehalt erfüllen will, weil dieser die Dauerhaftigkeit vermutet. Insofern fühle ich mich angesprochen und verletzt. Das angestrebte Verwaltungsverfahren soll somit der Durchsetzung und Verwirklichung subjektiver Rechte dienen,

um meine Rechtsstellung grundlegend zu verändern und zu verbessern. Hinsichtlich der ökonomischen Sichtweise, auf welche Sie hinwiesen, könnte m.E. niemand vorbringen, dass mein Begehr sinnentleert, ohne Nutzen, unredlich oder nur der bloßen Durchsetzung einer formalen Position diente. Dieser Antrag betrifft ein echtes Rechtsschutzbedürfnis, welchem keine Rechte Dritter im Weg stehen. Der angestrebte Akt bietet mir einen rechtlichen Nutzen durch Entlastung nichtexistenter Gesinnung bzw. Rechtsfolgen, die aufgrund meiner bloßen Geburt vermutet werden. Er gefährdet andere Rechtsgüter nicht.

Wenn der von mir begehrten Amtshandlung noch ein Hindernis entgegensteht, welches auszuräumen ist, wie z.B. ein fehlender Antrag oder dergleichen, dann bitte ich Sie, dieses Hindernis explizit zu benennen. Ich bitte Sie alleine schon deshalb, weil ich zugeben muss, dass mein rechtliches Verständnis etwas ungerenkt und umständlich ist.

Vielen Dank, Süleyman Moser, für Ihre freundliche Unterstützung!

Dem Schreiben sind beigelegt:

- [1. Kopie des zurückgehaltenen Schreibens vom 7. Juli 2028.]
2. Kopie amtliche Geburtenbuchabschrift (inkl. notariell beglaubigter Unterschrift).
3. Kopie Staatsangehörigkeitsnachweis plus Kopie Quittungsbeleg Nr. 001234. [...bzw.]
- [4. Antrag zur amtlichen Feststellung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit nebst Ahnennachweisen.]
5. Originale Ausschlagungserklärung mit notariell beglaubigter Unterschrift.
6. Antrag auf Feststellung des Nichtbestehens der deutschen Staatsangehörigkeit.

Hochachtungsvoll.

(M ü l l e r, Lieschen)

Lieschen hat all diese Unterlagen in ein Kuvert gepackt und ein Einwurfeinschreiben daraus gemacht. Die Sendungsnachverfolgung bei der Deutsche Post.de hat sie sich sicherheitshalber ausgedruckt.

Ob sie damit Erfolg hat, weiß sie noch nicht. Insofern wird sie Herrn Mosers Antwort abwarten müssen.....

Während des Wartens gäbe es noch einige Dinge zu erledigen, vor allem, wie man auf Behördenforderungen antworten soll, wenn doch jetzt ein tatsächliches Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt worden ist. Wie soll Lieschen sich verhalten, wenn es um ihren Lebensunterhalt geht und um die Bezahlung mit Nichtgeld, welches ständig eingefordert wird. Wir wollen uns das am Ende dieser Märchenlektion nochmals kurz ansehen und werfen vorher noch einen kurzen Blick auf Lieschens Privatansichten zum Besatzer. Er ist der Prinzipal,

um den sich alles dreht und der die hiesigen Statuten erschaffen hat. Hierzu hat Lieschen eine ganz eigene Meinung...

10. Lieschens private Privatansichten zur Besatzung – es könnte auch ganz anders sein!

Lieschen ist schon wieder zwiegespalten, aber sie ist immer mehr davon überzeugt, dass der Besatzer von ihrer umfangreichen Rechtlosigkeit als erster wissen sollte. Obwohl **e r** derjenige war, der ihre Mänglerscheinung erst erschaffen hat, hat er sie - das unwissentliche Mitglied einer grottenbösen Partei - im Grunde seither... äh... beschützt, ...ähhm... am Leben gelassen. Egal, wie man die Sache auch immer sehen mag! Aus Höflichkeit und Anstand könnte sie ihn bis zur Entlassung aus ihrer Parteimitgliedschaft explizit ersuchen, ihr weiterhin seinen Schutz zu gewähren. Insgeheim führt Lieschen etwas im Schilde und will lediglich vorbauen. Wenn ihr die heimische Verwaltung nicht weiterhilft, -die ja die seine ist, ...wobei er nicht wissen muss, dass Lieschen das weiß-, dann muss sie sich ihrer Logik gemäß an den Prinzipal wenden. Obendrein stapeln sich die Forderungen und Zwangsmaßnahmen gerade und Lieschen weiß nicht mehr ein noch aus.

Lieschen ist bewusst, dass sie sich in einem ersten Schreiben gut verkaufen muss. Sie würde den Prinzipal praktisch bitten müssen, sein ursprüngliches Treuhandgeschäft zu revidieren und ihre Gefangenschaft in seinem 'Vereinigtes Wirtschaftsgebiet' oder wie auch immer das heutige Verwaltungskonstrukt firmiert, zu beenden..., oder wenigstens für ein bisschen mehr Ordnung zu sorgen. Geben Sie doch bitte die Sklavenplantage mit mir als Baumwollpflückerin und Kühemelkerin frei, fordert sie ihn höflich auf. Oder lassen Sie mich zumindest wirtschaftlich überleben, damit ich weiterhin meine Arbeit für Sie verrichten kann!

Da wird er sich bestimmt freuen, denkt sie, wenn ihm seine eigenen Kriegsgefangenen durch die Blume zu verstehen geben, dass diese ihm auf die Schliche gekommen sind! Zumindest diese eine!

Lieschen will den Besatzer also nicht unbedingt deshalb informieren, weil sie ihm irgendwie vertrauen würde. SHAEF ist zwar in aller Munde, aber was hat das weltliche Ordnungssystem der drei irdischen Hauptfestungen WASHINGTON DC., CITY OF LONDON (CROWN CORPORATION) und SANTA SEDE ... äh... HOLY SEE... äh... VATIKAN mit **i h r** als Indigenat-Deutsche und ihrem Heimatboden zu tun? Außer ihr Vermögen und ihre Rechte nicht anzufassen? **Einfach nichts!** Und genau darum geht es Lieschen!

In ihren Augen gibt es SHAEF nur deshalb, um das Versailler Diktat durchzusetzen und die Zitrone auszupressen, auf dass die Kerne quietschen. Sie kam dem schon vor Jahren auf die Spur, aber sie konnte nichts damit anfangen, bzw. kein Heilmittel daraus ableiten. Jetzt nach ihrem Durchblickerlehrgang sieht sie den Krieg, das Bankwesen und die spirituelle Kontrolle der Menschheit schon um einiges klarer. Ein titulierter Indigenat-Deutscher, dessen Vermögen es zu schützen gilt, -welches deshalb nicht eingezogen werden kann-, ist zwar weit und breit noch nicht aufgetaucht, aber Lieschens Erkenntnis ist aufgetaucht. Welche? Dass die

Trinität nur dann gewinnt, wenn sie deutsche Staatsangehörige bleibt! Bleibt sie die deutsche Staatsangehörige nicht, haben sie plötzlich nichts mehr zu melden! Die Totenglöckchen hat sie ja schon mal eingeläutet. Eine allein schon bläst ihre drei Luftschlösser über den Haufen, ...wie in dem Märchen von den drei Schweinchen und dem Wolf, ...meint Lieschen zumindest.

Ihre Frage ist nur noch, ob sie über einen systemkonformen Verwaltungsakt die Gefangenschaft beenden kann oder ob sie es nicht kann. Nach einer Kettenreaktion an Zweifeln und Nichtzweifeln glaubt sie heute, dass sie dies kann!

Jedenfalls besitzt Lieschen als Abstammungseinheimische die Bodenrechte, die Trinität besitzt diese nicht! Weswegen nun sollte sie unnötiges Vertrauen verschwenden, wenn die Besatzungsmächte 85 Jahre lang Lieschens rechtlosem Treiben nur unbeteiligt zugeschaut hatten? Die Kasse hat doch geklingelt, oder etwa nicht?

Infolgedessen denkt sie, dass sie den Besatzer über ihre kürzlichen Rechtsaktionen informieren sollte. Wenn die Ausschlagung gelingt, bräuchte sie das nicht tun, denn mit ihrem Parteiaustritt wäre Vollautomatik die Folge. Aber Lieschen hat jetzt Probleme und kein halbes Jahr Zeit, auf eine Ausschlagungsurkunde zu warten oder sich weiteren behördlichen Winkelzügen gegenüber zu sehen. Sie will vorbauen und besonders bösartigen Gerichtsvollziehern, Gerichtsbeschlüssen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen das Wasser abgraben. Wie gesagt will sie das jetzt!

Deshalb schickt sie vorab ein Briefchen zum Stand der Dinge, damit man sie später wiedererkennt.

Die heimische Jurisdiktion tut nichts für sie, ...also will sie deren Erschaffer selber fragen. Der Prinzipal wird ihr wohl nicht helfen, denkt Lieschen, weil er die Bedeutung dieses Worts gar nicht kennt. Aber seine Kriegsgehilfen müssen sich wohl oder übel mit ihrem unliebsamen Thema befassen. Das Narrativ des Nachkriegs-Ziels, den Nationalsozialismus auszurotten, steht nach wie vor wie eine Eins. Wahrscheinlich lebt die ganze Welt von Lieschens unbegrenztem Geburtsvermögen als Indigenat-Deutsche, weil sie als solche über die höchsten Rechte verfügt und weil ihr geliebtes ALR die Ableitung aus dem Schöpferprinzip in Stein gemeißelt hat. Diese Ungeheuerlichkeit ist sogar unauflöslich und für die Einheimischen ewig gültig!

Wie eigentlich hatte der Besatzer auf diese rechtliche, germanische Unverschämtheit überhaupt reagiert? Wie ist alles überhaupt so weit gekommen?

Man musste Krieg führen und die Deutschen gefangen nehmen sowie einen fiktiven Strohmann mit einer Staatsangehörigkeit aus dem Reich der Fabeln ausstatten, um das unselige Schöpferprinzip zu umschiffen. Man hat einen klassischen Schuldtitel zur Welt gebracht und den Nachgeburtsnamen als Faustpfand in die private Mitgliederliste einer untergegangenen, verbotenen Partei geschrieben. Selbstverständlich ist der Krieg ein

Bankgeschäft und Lieschen hat schon immer geahnt, dass sie als 'Deutsche' ihr künftiges Nicht-da-Sein selber finanzieren muss. Die Märchenillusion hat mehrere Ebenen und wahrscheinlich bescheißen sie sich sogar gegenseitig. Wenn SHAEF an all dem kein Interesse zeigt, dann täte dies Lieschen redlich leid.

Wie sie damals über die § 778, 793 BGB etc. schon herausgefunden hatte, zocken sie gleich zweimal ab und lassen zur Sicherheit ihre Helfershelfer bürgen. Über ihren Derivatehebel potenzieren sie die Werte, damit das Bankgeschäft gedeiht und blüht. Die öffentliche Forderung, die wir als 'Abbuchung von Lieschens unbegrenztem Geburtsvermögen nach Belieben' betrachten könnten, ist die eine Sache. Mit der Erstellung des Buchungssatzes ist die heiße Luftnummer bereits gebucht. Die Bilanz wird täglich saldiert und Lieschens Statutenbruch oder sonstige deutsche Unart wäre somit als „bezahlt“ zu betrachten. Ihre Finanzierungshilfe bei der Geburt, um die Folgen des Bankrotts abzumildern, war der verwaltungstechnische Schachzug, der dahinter steckte. Von Anfang an war alles im vorhinein „bezahlt“!

Die selbe öffentliche Forderung, die jetzt zusätzlich über gesetzliche Zahlungsmittel eingetrieben werden soll, ist der zweite Schritt, den dieses Mal der Geburtseintrag des Kindes zu leisten verpflichtet ist. Dass das Kind pflichtgemäß diesen „Zahlungsvorgang“ erledigt, dafür haftet der private Handlanger selber. Also wird er alle privaten Zwangsmaßnahmen gegen das Kind Lieschen für gutheißen, damit er selbst ungeschoren bleibt.

Die globale Kollateral-Buchhaltung ist Lieschen zwar immer noch ein Rätsel, aber diese muss ja einfach sein und zu den einfachen Dingen des täglichen Bankwesens gehört wohl, dass ihr (aufgrund einer Kriegsschuld) tituliertes (beschlagnahmtes) Geburtsvermögen wohl die Passivseite (Mittelherkunft) der Weltbilanz darstellt. Das ist nur eine logische Schlussfolgerung seitens Lieschen. Sie muss nicht unbedingt wahr sein, aber ihre Mittel sind ja unbegrenzt und wehe, sie stellt sich als Indigenat-Deutsche heraus. Oder noch schlimmer..., dass der Krieg zu Ende geht oder ein Friedensvertrag diskutiert wird. Alle Kartelle, die Krieg spielen, müssten ja aus den privaten Kriegsregistern gelöscht werden und deren Spielgeld wäre noch obendrein futsch. Die Golddeckung wäre ohnehin die unmittelbare Folgeerscheinung des reaktivierten Landrechts, womöglich sogar die Voraussetzung.

Wie auch immer, denkt Lieschen: ein Pirat sieht die Gefährdung seines Lebenswerks bestimmt nicht gern. Aber wenn er seinen eigenen Finanzregeln folgen muss?

Wenn Lieschen also einen kleinen, netten Infobrief an den Besatzer ins Spiel bringt, dann beabsichtigt sie damit nur den einen Zweck, eine unwiderlegte Rechtsvermutung von erheblicher Tragweite zu untergraben. Sie hat ihre Nachweise erbracht und ihre Anträge gestellt. Wie will sie sonst gegen eine *Neutronenbombe* anstinken? Letztlich steht sie nach wie vor unter der Knute und sie wüsste nicht wirklich jemanden, der sie aus ihrer Misere erlösen könnte, außer sie sich selber. Derjenige würde ja eine zu Erlösende benötigen und am Ende bliebe als Adressat wieder nur Lieschen übrig, ein Mädchen ohne Titel und Namen,

...eine deutsche Staatsangehörige ohne Sachbescheidungsinteresse, ...welche niemand sonst retten kann, ...außer der gültige Personenstand, den sie sich wiederbeschaffen will.

Na ja, lassen wir Lieschen ruhig mal machen! Obwohl gerade ein großes planetarisches Befreiungsspiel läuft, haben wir unsere Märchengeschichten schon von vorneherein lieber so gestrickt, als wären wir ganz auf uns alleine gestellt. Nicht einmal unser Nachbar interessiert sich richtig für unser Wohl, -ganz abgesehen von seinem eigenen-, also kann dieses auch nicht von globalem Interesse sein. Sogar ganz im Gegenteil, denn unser Nicht-Dasein ist ja der eigentliche Zweck des ganzen. Also sollten wir im Verhältnis zu unserem Kenntnisstand und unseren Fähigkeiten unsere Ärsche lieber selber bewegen. Dann kann uns wenigstens niemand vorwerfen, wir hätten bei dieser endlosen Märchenaufführung nur zugesehen und nie etwas getan.

Eine globale Friedenslösung wäre trotzdem eine gute Idee, überlegt Lieschen. Was könnte sie als Ameischen beisteuern?, fragt sie sich. Sie wollte durch Ausschlagung (des miserablen Erbes der dt. StAg von einem sammeleingebürgerten Vorfahren) ihre gesetzliche Person ja schließlich nur deshalb wiederherstellen, um eine Bundesstaatsangehörige sein zu können, aus der ein Bundesstaat erwächst. Irgendwo muss sich ja der Wohnsitz befinden. Na ja, denkt Lieschen, vielleicht erwächst er nicht aus ihr allein, aber ein paar weitere Interessenten würden sich sicherlich finden. Die 26 Staaten sind immerhin ein ewiger und unauflöslicher Bund und so ein Bund ist eben aus Bundesstaaten gemacht. Dieses Bollwerk gegen den Vatikan, sozusagen gegen den Rest der Welt, wurde 1871 sogar zum Nationalstaat gemacht. Der deutsche Kaiser hat damals als der Vorsitzende des Präsidiums den Krieg erklärt ...und zwar im Namen der Länder, obwohl das gar nicht so ausdrücklich gesagt wurde. „*Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich...*“ (Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes No. 16, Artikel 11). „*Der Bundesrat besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes,...*“ (Artikel 6).

Wenn also der Frieden zurückkehren soll, dann braucht es einen Bundesstaat oder zumindest einen Gemeindeverein mit wenigstens 7 Leuten, die diesem angehören. Und weil wir gleich dabei sind, überlegt Lieschen, wäre es sowieso viel besser, dass all dies mit Zustimmung des Besetzers passiert, -ergo auf Basis des gültigen Rechts-, anstatt aus Dummheit einen neuen Krieg heraufzubeschwören, womöglich einen Dritten. (Wenigstens die sieben wären nachweislich keine Nahdsies mehr, also muss sich diesbezüglich auch niemand Sorgen machen!).

Demzufolge stimmten ursprünglich die Bundesmitglieder dem Krieg zu und nur über diese ist ein Friedensvertrag zu machen, glaubt Lieschen. Aber die Bundesländer waren doch vereint in einer Zoll- und Handelsunion, denn Mitglied ist man schließlich in einem Verein. Das Territorium selber gehörte schon immer den Indigenen, also befanden sich Land und Leute auch nie im Krieg! Nach § 1 ALR sind die Deutschen ganz sicher Menschen. Und die haben bekanntlich Geburtsrechte. Wem soll das Land denn sonst gehören als ihnen?

Lieschen überlegt. Sie blickt nicht mehr richtig durch.

Jedenfalls findet ein ausschließlicher Handelskrieg statt. Schon sein Zustandekommen (WK I) ist mit falschen Flaggen nur so gepflastert. Das Volk der Indigenat-Deutschen und das der Indigenat-Amerikaner -und aller anderen Völker auch- haben sich auf keinen Fall gegenseitig den Krieg erklärt. Würde man nach der Mehrheit der Leute gehen, gäbe es sowieso nie einen, wenigstens keinen so langen. Würde man also das Territorium wiederherstellen, indem man die hohe See abfließen lässt, und den indigenen Personenstand der Leute (mit Ableitung ins ALR) reaktiviert, wäre der Krieg vorbei. So einfach ist das für Lieschen. Die Handelskonsortien könnten parallel dazu die Handelsfirmen, die gegeneinander Krieg führen, aus ihren Privatregistern löschen oder ihre Existenz behalten und sich anderweitig einigen. So grübelt Lieschen vor sich hin, nur weiß sie sich auch keinen Rat. Jedenfalls muss sich mit den Personenstandsregistern etwas tun, denn das ständige Geplappere um den Kaiser macht sie noch ganz kirre. Ein Kaiser ohne Volk ist genauso viel wert wie der Titel, den er dann innehat. Ja und?

Au weia, denkt Lieschen am Ende, da kann sie eh nichts machen. Dass jedoch jede Kommunikation besser ist als keine, denkt sie auch und so beginnt sie, sich zu überlegen, was sie dem Besatzer mitteilen will...

Öffentliche Urkunde Nr. 123:
Gesetzlicher Familienname und Vorname:
beurkundeter Wohnsitz im Indigenat des
Bundestaats: Winterfell
Rufname:

Geburtsfall eines Mädchens
M ü l l e r, Lieschen
jetzt: Königsmund
l i s a

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Ausstieg 17
12345 Königsmund

Alliierter Kontrollrat
Kommandantur Winterfell
543210 Winterfell

Einwurfeinschreiben.

Tag. 15. August 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Vertraulich und privat.

Information zur Person.

Schutzersuchen.

Sehr geehrter kommandierender.....

ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als mit einem Schutzersuchen sowie der Bitte um Kenntnisnahme eines grundlegenden, rechtlichen Problems.

Worum geht es?

Nach intensiver Auswertung meiner mir vorliegenden Personenstandstitel ist mir aufgefallen, dass ich, -so unglaublich es zunächst erscheinen mag-, bei meiner Geburt mit einer anderen Person verwechselt worden bin. Den einzigen Beleg, den ich zu meinem Geburtseintrag vorlegen kann, ist eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch. Dieser Titel beweist, dass ich seit dem 1. April 1999, 23 Uhr 59 authentisch mit dem geborenen „**Mädchen**“ Urkunde Nr. 123 im Indigenat meines Wohnsitzes Winterfell bin. Diesem Geburtsfall fehlen jedoch die Eigenschaften gesetzlicher Vorname und gesetzlicher Familienname sowie die amtliche Beglaubigung des Standesbeamten. Weiterhin ist in dieser Urkunde von einem Kind die Rede, welches den „**Vornamen Lieschen erhalten**“ hat.

Weil der beurkundete Personenstandsfall, der ‘Kindsname Lieschen’, per Statut dem Sach-recht unterliegt, kann ich schwerlich mit dieser Sache als ein Rechtsobjekt, auf welches Rechte ausgeübt

werden, identisch sein. Insofern kann ich mit dem Geburtseintrag dieses Kindes nichts zu tun haben.

Also habe ich mein Geburtsstandesamt gefragt, ob es bei meiner Geburtsregistrierung zu einer Zwillingss Geburt gekommen sei. Dies wurde verneint. Jedoch konnte mir dort niemand die Diskrepanz erklären, warum die ärztliche Geburtsanzeige einerseits vom Geburtsfall **eines Mädchens mit dem „Vorname Lieschen“** spricht, wenn andererseits in der standesamtlichen Urkunde die Sache „**Kind**“ mit dem „**Vorname Lieschen**“ registriert wurde. Obschon die Urkunde selbst sehr wohl den Begriff 'Mädchen' kennt und verwendet, ist dieses vom Rechtsbegriff 'Kind' unbedingt zu unterscheiden.

Ich will nicht pedantisch erscheinen, aber die Fehler ganz am Anfang haben die größten Auswirkungen und die rechtliche Existenz meiner Person leitet sich ausschließlich aus dieser einen Urkunde ab. Dass es sich bei der Geburt eines Mädchens Nr. 123 und der des Kindes Lieschen um zwei verschiedene Ereignisse handelt, hat sich mittlerweile erschöpfend herausgestellt. In meinem Fall hat man die beiden Ereignisse verwechselt und die falsche Person, die ich nicht bin, folgeregistriert. Ich habe dem Geburtsstandesamt mitgeteilt, dass ich die Aliasidentität des Personenstandsfalls 'Kind' unmöglich sein kann und habe um die Herausgabe **meiner eigenen** **Titel** und um die Unterschrift des Standesbeamten ersucht. Seitdem hat das Standesamt Winterfell jegliche weitere Kommunikation mit mir abgebrochen und antwortet nicht mehr, obwohl ich mir sicher bin, dass meine Fragen und das Schreiben an sich nicht unehrenhaft waren. Insofern zeige ich an, dass in den diversen Melderegistern betreffend 'Lieschen Müller' nicht meine Person, sondern eine falsche Identität aufgezeichnet ist. Daraus folgt, dass ich nicht über öffentliche Forderungen beansprucht werden kann, wenn jemand anderes gemeint ist.

Ich habe durch Ausschlagung der 'deutschen Staatsangehörigkeit' und einem Antrag auf Negativbescheinigung mittlerweile ein Verwaltungsverfahren einleiten lassen, dessen Ausgang ich noch nicht abschätzen kann. Der Zweck des Verfahrens ist, mich von allen Rechtsvermutungen zu distanzieren, die mir in Gestalt des „Kindes“ von Geburt an hinsichtlich Militarismus und Nationalsozialismus anhaften. Zudem verfüge ich als unbeglaubigter Geburtsfall eines Mädchens aktuell über kein einziges Recht und jemand, der rechtlich nicht existiert, kann straflos ignoriert werden. Obwohl ich sichtlich existiere, bin ich dennoch öffentlichen Ansprüchen wehrlos ausgesetzt. Eine solche Rechtssituation ist nach meinem Dafürhalten völlig inakzeptabel.

Die Idee, mich an Sie zu wenden, liegt im 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland' begründet, wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagnahme...unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass ich jedoch privat und einheimisch bin und dementsprechend Ihre Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise ich mit dem Anhang nach. Der beabsichtigte Zweck dieses Schutzersuchens ist somit ein Prinzipal, der eine ID-Nummer oder einen Titel zur Verfügung stellt, der bewirken kann, dass die Personenverwechslung endlich aufhört. Dieses Schutzersuchen ist, -neben dem laufendem Verwaltungsverfahren-, als ein solcher, vorsorglicher Antrag anzusehen.

Ich würde mich freuen, eine Antwort zu erhalten. Auch wenn Sie mir „nur“ eine Stelle benennen könnten, die zuständig ist und mich nach Principal-Agent-Doctrine hören kann.

Sollte hierdurch dem Prinzipal der öffentlichen Ordnung durch die Unterzeichnerin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können. Diese Urkunde wurde in friedlichen Absichten niedergelegt und übergeben, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Im Anhang ist zur Kenntnisnahme beigefügt:

1. Kopie der notariell beglaubigten Geburtenbuchabschrift für das `geborene Mädchen` Urkunde Nr. 123/1999.
2. Kopie der notariell beglaubigten Ausschlagungserklärung als empfangsbedürftige Willenserklärung, am 13. Juni 2028 an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde mit dem Antrag auf Negativbescheinigung übersandt.

Hochachtungsvoll.

Müller, Lieschen

Wie gesagt! Dieses Schreiben ist rein prophylaktischer Natur. Sollte Lieschen während ihres Verwaltungsverfahrens vollends unter die Räder kommen und sich gar nicht mehr zu helfen wissen, dann könnte sie diese Stelle nochmals um Hilfe zur Abwehr ungerechtfertigter Forderungen oder Zwangsmaßnahmen anschreiben. Zumindest hat sie sich und ihre Interessen bekannt gemacht.

11. Wo stehen wir jetzt?

Die heutige Märchenlektion, werte Leserschaft, war von Anfang an völlig anders gedacht. Lieschen hatte ursprünglich geplant, einen großen Aufriss zu machen und die wesentlichsten Behörden inklusive den Besatzermächten vom Unrecht in der Welt und ihrem nichtexistenten Personenstand zu erzählen. Dieses Vorhaben, -ausgenommen den Besatzer-, spart sie sich zunächst, denn es scheint nunmehr so, dass etwas auf den Verwaltungsweg gebracht worden ist, das man dort nicht mehr so einfach abbügeln kann. [Mittlerweile sind die vier Wochen Anfechtungsfrist der Ausschlagung vergangen und die Staatsangehörigkeitsbehörde hat die Unterlagen behalten und höchstwahrscheinlich das erwünschte Sachbescheidungsinteresse entdeckt].

Man wird sehen, welche Hürden noch auf sie zukommen werden, aber Lieschen ist zuversichtlich.

Sie ist auch ein bisschen sauer auf sich selbst, weil ihr manchmal so grobe Schnitzer und Unterlassungen unterlaufen sind, obwohl manchmal das Offensichtliche wirklich vor ihrer Nase lag. 95 % all ihrer Überlegungen und Ausarbeitungen waren immer von theoretischer Natur, aber nur 5 % waren praktische Anwendungen. Süleyman Moser oder I. Schnuck wissen jedoch immer nur das, was sie unmittelbar von Lieschen erhalten und handeln dann entsprechend ihrer Dienstvorschrift. Auch daran wäre erst einmal nichts auszusetzen, denn was sollten sie sonst anderes tun?

Lieschen hat ihren Standpunkt gründlich geändert und denkt neuerdings, dass die Mosers und Schnucks in diesem Land aus ihrer Haut auch nicht herauskommen, ...wenn nie jemand auftaucht, der sie aus ihrer Unwissenheit errettet. Wenn man die Grundabsichten des Verwaltungssystems nicht kennt und das offizielle Narrativ nicht versteht, dann macht man einen Fehler nach dem anderen und fuhrwerkelt sich immer tiefer in den Sumpf hinein. Lieschen sieht langsam Land und spürt festen Boden. Sie ist sich gewiss, dass der grundlegende Aufbau des Verwaltungskonstrukts [scheinbar] logischen und vernünftigen Absichten folgen muss, damit man die Erfüllungsgehilfen von dessen Wert auch gut genug überzeugen kann. Es ist die Übereinstimmung, die man braucht, damit zielgerichtetes Handeln in der Verwaltung möglich wird.

Was eignet sich dazu besser als die Übel des Nationalsozialismus zu beschwören, die man mit Stumpf und Stiel ausrotten möchte und die man einem Volk über Jahrzehnte anhängen kann, um es gefügig zu halten, überlegt Lieschen. Mein Uropa, der diese Zeiten noch miterlebt hat, ist doch schon längst gestorben und sie selber habe doch keinerlei Ahnung, wie das damals war. Auf der anderen Seite gibt es aber wahrlich genug Aktivitäten, mit welchen diese Zeiten immer noch propagiert werden, was Lieschen schon überhaupt nicht verstehen kann.

Von wem diese Aktionen wohl ausgehen, fragt sie sich? Sie denkt unweigerlich an das Rechtswörterbuch von Funk and Wagnalls aus dem Jahr 1946, wonach Terrorismus eine Regierungsform ist, um mit Einschüchterung zu herrschen. So so! Und dass ausgerechnet ihre Regierung und die Verwaltung..... ähhm..., ...äh!

Lassen wir das lieber, hält Lieschen plötzlich inne, denn in Teufels Küche ist sie ja schon...!

Unlängst hatte sie ein Gespräch mit einem Rechtsanwalt geführt. Der wusste genau Bescheid und wollte ihr im Brustton der Überzeugung weismachen, dass heutzutage die normative Kraft des Faktischen die geltende Rechtsordnung wäre und dass dies völlig in Ordnung sei. Ja, leck mich a.ähm..., dachte Lieschen und hat sich seinen Sermon ohne große Widerworte angehört. Manche Leute sind so korrupt und unrechtsaffin, dass man denen leider auch nicht mehr helfen kann. Ihre Schlussfolgerung war, dass bei dem jede Mühe zu schade wäre. Ich verbrauche meine Atemluft lieber für etwas Sinnvolleres, z.B., indem ich tief durchschnaufe, mich hinsetze und ein Abschlussstatement zur aktuellen Lage der Dinge verfasse. Viel wichtiger wäre zum Beispiel die Frage, was denn aktuell zu tun wäre, wenn eine Zwangsmaßnahme ansteht oder wenn öffentliche Forderungen einem die Luft zum Atmen rauben:

Behelfsaktivitäten.

Lieschen hat mittlerweile ein paar Kleinerfolge erzielt, ...mithilfe eines ganz anderen Spiels. Sie hat Piratenrecht gespielt, um gehört zu werden und hat sich auf höhere Gewalt namens Corona berufen. Ihre Gewerbeerlaubnis für ihren Blumenladen ist zu einer Nicht-Lizenz geworden. Sie hat überlegt, wer ihr als erstes an die Gurgel geht, wenn sie einen Fehler in puncto Auflagen macht. Es ist das Gericht und dann die Polizei. Also hat sie der Staatsanwaltschaft und der Polizei einen typischen Lieschenbrief geschrieben:

„Ich setze Sie in Kenntnis, dass mir Ihre öffentliche Verwaltung am für meinen Blumenladen eine Gewerbeerlaubnis Nr. erteilt hatte. Aufgrund der Corona-Auflagen des Lizenzgebers ist mein Gewerbe gegen meinen unternehmerischen Willen nicht mehr selbstständig, nicht mehr nach außen erkennbar (es steht nichts mehr drin, da zugesperrt), keinesfalls mehr auf Gewinn ausgerichtet und auch nicht mehr auf Dauer bzw. nachhaltig ausgelegt. Alles ist ungewiss geworden.

Durch ein von außen einwirkendes, schadenverursachendes Ereignis ist das Bereitstellen meiner persönlichen Haftung für diesen Gewerbebetrieb nunmehr unmöglich geworden, da durch höhere Gewalt mein Schuldtitel weggefallen ist. Meine Gewerbeerlaubnis ist zu einer Nicht-Lizenz geworden ist.

Insofern sehe ich mich schweren Herzens gezwungen, diesen Schuldtitel an die öffentliche Hand zurückzuübertragen. Ich werde dementsprechend sämtliche Kostennoten in Verbindung mit der Gewerbeerlaubnis Nr. unterschreiben und dem Forderungsaussteller zu meiner Entlastung zurücksenden, verbunden mit der Aufforderung, diesen Titel dem Lizenzgeber zum Ausgleich (öffentliches Konto 'MÜLLER, LIESCHEN') vorzulegen. Öffentliche Forderungen werde ich künftig direkt beim Fordernden zum Zwecke der Entlastung unter Hinweis auf die Haftung des Lizenzgebers rücküberstellen.

Mit diesem Schreiben will ich künftigen, weiteren Unannehmlichkeiten wie Zwangsmaßnahmen etc. vorbeugen und darauf aufmerksam machen, dass im zugrundeliegenden Rechtsgeschäft die Positionen des Schuld- und Haftungsverhältnisses mit der öffentlichen Hand -und gegen meinen Willen- vertauscht worden sind. Der Lizenzgeber hat nunmehr den Schuldtitel inne und hält damit auch den Haftungstitel.

Dieses Schreiben bedeutet lediglich die Anzeige einer öffentlich verursachten Haftungsverschiebung und ist keinesfalls als das Aufgeben meines geschäftlichen Lebenswerks zu verstehen!

Hochachtungsvoll.

[Definition: „Ein **Gewerbe** im rechtlichen Sinne ist jede erlaubte, selbständige, nach außen erkennbare, auf Gewinn gerichtete und auf Dauer angelegte Tätigkeit...“].

Man hat Lieschen die Haftungsgrundlage entzogen. Also gibt sie ihre Haftung wegen Lizenzentzugs zurück und zeigt dieses an. Es gibt genug Möglichkeiten, rechtliche Angelegenheiten ins Gegenteil zu drehen. Jede einzelne. In jedem Vorgang steckt der Fehler, dass Lieschen Müller in Wahrheit ein namenloses Mädchen ist, aber nicht das Kind Lieschen, das der öffentlichen Hand gehört. Das war schon immer so, denn Lieschens vermutete, falsche Staatsangehörigkeit war höhere Gewalt von vorneherein. Mit Corona wird offensichtlich, dass die praktische Anwendung dieser Erlaubnis nun öffentlich verboten ist. Das Privileg hat jetzt keine Grundlage mehr, also ist auch das Treuhandverhältnis hinüber. Und gegen grundlegende Rechtsdefinitionen, auf die man sich wohlweislich berufen sollte, kann auch Lieschens Verwaltung nunmal nichts machen. Derzeit versucht Lieschen, alle Vorgänge in die Länge zu ziehen in der Hoffnung zeitnauer, globaler Durchbrüche.

Als es vor einigen Monaten mal spitz auf knopf stand, hat Lieschen mangels Liquidität gemeinnützige Arbeit angeboten, um einem Haftbefehl zu entgehen. Sie hätte auch den Tenor des obigen Schreibens anwenden können, aber der Zahlungsbefehl stammte noch weit vor der Vor-Corona-Zeit. Sie konnte das Verfahren damit abwiegeln und die Behörde mit viel Kommunikation günstigstimmen. Aber glücklich war Lieschen damit ganz und gar nicht, sich so erniedrigen zu müssen.

Auch die Datenschutzgrundverordnung wäre eine super Möglichkeit auf Seerechtsterrain, einem Gerichtsvollzieher die Schweißperlen ins Gesicht zu zaubern. Man muss hierzu einigermaßen Bescheid wissen, um folgerichtig zu agieren. Dies alles will Lieschen in dieser Märchenlektüre zunächst nicht vorbringen, weil sie eine bessere Idee hat und ihrer Linie treu bleiben will. Vielleicht dazu mehr in einer nächsten Lektion, meint Lieschen, falls es dann überhaupt noch notwendig sein sollte.

Lieschen würde neben den obigen wirtschaftlichen Belangen, zum aktuellen Stand der Dinge, -egal, worum es sich handelt-, ganz allgemein folgende Erzählweise verwenden. (natürlich würde sie ab sofort auch immer ihr neues Adressfeld benutzen)....

Sehr geehrte Richterin B. S c h l u s s,

Sie haben mit Beschluss in Sachen..... vom..... über eine Kostenfestsetzung in Höhe von.... entschieden. Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom dargelegt hatte, gibt es hinsichtlich meines Geburtseintrags ein grundlegendes Problem mit meinem beurkundeten Personenstand. Dort ist möglicherweise eine Personenverwechslung geschehen, sodass Ihr Forderungsadressat höchstwahrscheinlich nicht mit meiner Person identisch ist.

Ich habe mittlerweile bei meiner zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, mittels dessen ich meine tatsächliche Person öffentlich nachweisen lassen möchte, da mir die Titel fehlen. Meine Ausschlagung der deutschen Staatsangehörigkeit

und der Antrag auf Negativbescheinigung müssten nach 'billigem Ermessen' dazu führen, dass ich aus ihren Registern und damit aus Ihrer Jurisdiktion durch einen 2. konstitutiven Staatsakt herausfalle und dass Sie Ihre Forderung an die korrekte Person neu adressieren müssten.

Ich kann mich bei der zuständigen Behörde gerne erkundigen, wie der Verfahrensstand gerade ist oder könnte dieser notfalls Ihren Beschluss in Sachen Lieschen Müller weiterleiten. Insofern bitte ich Sie, mich zu informieren, was ich in dieser rechtlichen Schwebesituation nunmehr am besten tun sollte. Ich gehe jedoch davon aus, dass mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren -gleich einer Anfechtung- Rechtshemmung eingetreten und von Zwangsmaßnahmen Abstand zu nehmen ist.

Außerdem habe ich vorsorglich die hiesige Staatsanwaltschaft sowie die zuständige Militärkommandantur in verständigt und diese bis zum Erlass eines Verwaltungsakts um vorübergehenden Schutz ersucht.

Anlagen:

1. Kopie amtliche Geburtenbuchabschrift mit notarieller Unterschriftsbeglaubigung.
2. Kopie notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung. (Antrag auf Negativbescheinigung liegt der Staatsangehörigkeitsbehörde vor.

Hochachtungsvoll.

Dieses ist zumindest der neue Grundton von Lieschens Schlagabtausch mit ihrer Verwaltung. Sie weiß nicht, ob es gut ankommt, wenn sie der hiesigen Staatsanwaltschaft die Kopien ihrer wohlformulierten Schreiben schickt. Sie hat sich am Ende entschieden, dies dennoch zu tun. Kommunikation ist besser ist als keine und das Prinzip „Vorbauen“ hat ihr schon einige Male ganz gut geholfen. Sie geht jetzt in die Offensive, weil sie sich sicher ist. Hier ein Beispiel:

Sehr geehrter Staatsanwalt Vergissmeinnicht,

gerne möchte ich Sie informieren, dass es hinsichtlich meines Geburtseintrags ein grundlegendes Problem mit meinem beurkundeten Personenstand gibt. Dort ist möglicherweise eine Personenverwechslung geschehen.

Mittlerweile habe ich bei meiner zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, mittels dessen ich meine tatsächliche Person öffentlich nachweisen lassen möchte, da mir die Titel fehlen. Entsprechende Urkunden und Dokumente liegen beim Landratsamt Winterfell.

Mit diesem Schreiben will ich künftigen, weiteren Unannehmlichkeiten wie Zwangsmaßnahmen etc. vorbeugen, denn es war und es ist immer mein Bestreben, mich rechtmäßig zu verhalten. Dies zu Ihrer Information.

Vielen Dank für Ihre freundliche Kenntnisnahme.

Anlagen: 1. Kopie amtliche Geburtenbuchabschrift mit notarieller Unterschriftsbeglaubigung.

2. Kopie notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung (Antrag auf Negativ-Bescheinigung liegt der Staatsangehörigkeitsbehörde vor).

Hochachtungsvoll

Manchmal stellt sie sich vor, wie es wäre, wenn ein solches Schreiben im wirklichen Leben Früchte trüge. Nicht auszudenken! Weil aber alles nur ein Märchen ist, überlegt sie jetzt, was sie im Hinblick auf Finanzamt, GEZ, Verkehrsüberwachung oder sonstige Zwangseintreibungen und lästigen Forderungen dem obigen Schreiben noch hinzufügen könnte:

...ich habe Ihren Entwurf bzw. Ihren sogenannten 'Forderungsbescheid' vorsorglich mit meiner haftenden Unterschrift versehen und zur Entlastung meinem Schreiben beigefügt. Damit habe ich Ihnen ein erneutes Mal einen Avalkredit eingeräumt, den ich Ihnen als Finanzierungshilfe bereits mit meinem Geburtsereignis zur Verfügung gestellt hatte. (Zur Authentifizierung, wer ich bin, habe ich dieser Urkunde die Kopie einer notariell beglaubigten Geburtenbuchabschrift beigefügt). Sorgen Sie bitte dafür, dass der Buchungssatz nunmehr erstellt sowie Mittelherkunft (Geburtsfall Mädchen - öffentliche Urkunde Nr. 123) und Mittelverwendung (Konto der Lieschen Müller) bilanziert und saldiert werden, damit dieses Verfahren abschließend zum Ausgleich kommt. Sofern dies nicht geschehen sollte, würde ich mich an Ihren Dienstherrn wenden und dort meine ursprüngliche Finanzierungshilfe für diesen Vorgang fristgerecht stornieren.

Hochachtungsvoll.

Natürlich kann man immer noch ein „akzeptiert für Wert“ in Erwägung ziehen, um sich Forderungen vom Hals zu schaffen, aber mit der Unterschrift auf dem Bescheid haben wir das ja bereits erledigt. Allerdings sind das registrierte Mädchen und der staatliche Vorläufer der Deutschen Bundesbank noch nicht wieder aufgetaucht. Die Buba macht keinen Handstreich, sodass die Benutzung des Kindes kein klärendes Ergebnis bewirkt. Also muss Lieschen die Zahlungsaufforderung bereits im Keim erwürgen.

Zum jetzigen Stand verhält es sich so, dass nunmehr das Kind zweifelhaft geworden ist und dass es für das beurkundete Mädchen keinerlei Grund mehr gibt, in die Angelegenheiten eines anderen hineinzupfuschen. Wenn diefordernde Behörde ihre eigenen Rechnungslegungsgrundsätze (GAAP-Regeln) nicht kennt, dann muss Lieschen die übergeordnete Dienststelle nach deren Kenntnisstand fragen. Dort gibt es bestimmt einen, der Bescheid weiß.

Naturgemäß hängt uns die Lösung unserer Geldprobleme am längsten nach, weil der Zweck des rechtlichen Gekasperes unser Geld in ihren Händen war und nach wie vor ist. Wenn sie einfach nicht locker lassen, dann gibt es viele Möglichkeiten, wie Lieschen weiter verfahren könnte. Sie storniert z.B. ihre Finanzierungshilfe für diesen Vorgang (siehe § 778 BGB bzw. [Ausstieg aus dem Hades Teil 3']).

Ich storniere fristgerecht und mit sofortiger Wirkung die Zustimmung zu meiner Finanzierungshilfe, die über den entsprechenden Titel (siehe bereits überstellte Kopie der notariell beglaubigten Geburtenbuchabschrift im Anhang) zur Verfügung gestellt wurde und zu Ihrer Beauftragung [i.S.d. § 778 BGB] führte, einen Buchungssatz für die Forderung ...xy..... zu erstellen. Eine Kopie dieses Schreibens sowie des vorherigen Schriftverkehrs wurde an das Regierungspräsidium Winterfell versandt.

Hochachtungsvoll.

Sollte die Zwangseintreibung jedoch munter weitergehen...

Im Anhang übersende ich Ihnen **die Rechnung Nr. 12345**, die ich Sie bitte, binnen einer Woche, also bis zum zum Ausgleich zu bringen. Ich habe die Zustimmung, meine Finanzierungshilfe für den Vorgang 'GEZ 12345' zu verwerten, am fristgerecht und mit sofortiger Wirkung storniert. Dementsprechend ist mangels Deckung Ihre öffentliche Beauftragung hinfällig bzw. unmöglich geworden, einen Buchungssatz zu erstellen. Da die Abbuchung, wie aus Ihrer 'Aufforderung' vom ersichtlich ist, von m e i n e m Konto aber trotzdem ausgelöst wurde, verlange ich nunmehr den fristgerechten, kommerziellen Ausgleich, der sich aus Ihrem 'Forderungsbetrag' und angemessenen Verwaltungskosten zusammensetzt. Dass ich in Gestalt der Treugeberin hierzu ein kommerzielles Notstandsinstrument benutzen muss, haben wir ja bereits an anderer Stelle geklärt.

Nach Erledigung sind Sie von Ihrer Bürgschaft freigestellt.

Eine Kopie dieses Schreibens wurde an das Regierungspräsidium Winterfell versandt.

Hochachtungsvoll.

Wenn die Verwaltung immer noch nicht innehält, sollte der Fordernde darauf hingewiesen werden, dass in dieser Sache wohl nicht korrekt buchgeführt wird und GAAP-Regeln nicht berücksichtigt werden. Man lasse die Sache nun prüfen und habe den Schriftverkehr an die zuständige Militärkommandantur und das BKA geschickt. Vielleicht kann dort jemand weiterhelfen....

Lieschen hat jetzt so viele Möglichkeiten, sich zu behelfen, wenn sie einfach der strukturellen Logik ihres Rechts folgt. Die systemkonforme Entlastung aller Forderungen war immer ihr

ultimatives Ziel. Um das zu erreichen, braucht es jedoch den 2. konstitutiven Staatsakt mit der Einbürgerung in ihr angestammtes Indigenat. Die Anscheinsjurisdiktion wird ihr diese zwar nicht geben können, denn eine Simulation kann keine Staatsangehörigkeiten verleihen, aber sie kann bescheiden, dass Lieschen nicht mehr Mitglied in einer „P i r a t e n p a r t e i“ ist. Damit sie den Titel bekommen kann, muss der staatliche Beamte her, ...was wiederum nicht Lieschens Problem ist.

Wie auch immer man es dreht und wendet, muss Lieschen zunächst diese letzte Barriere überwinden, damit sie die Sklaverei nun endgültig loswerden kann. Dann wird sie weitersehen...

In diesem Zusammenhang gibt Lieschen zu, dass ihr mit der aktuellen Märchenlektion ein wenig die Luft ausgegangen ist. Es scheint zumindest, dass ihr Antrag auf Negativbescheinigung nunmehr bearbeitet wird. Gestern war der 43. Tag seit Unterzeichnung ihrer Ausschlagungserklärung. Die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde hat **n i c h t s** mehr zurückgeschickt, also muss Lieschen ihr Sachbescheidungsinteresse erfüllt haben! Vielleicht sogar aufgrund ihres Begleitschreibens? Lieschen weiß es nicht, aber sie ist sich sicher, dass der gemeinsame Nenner diese vermutete N S D A P – Parteimitgliedschaft ist und der Nahdsiegestank, den sie verbreitet, weil sie bis vor kurzem mit dem Titel ihrer deutsche Staatsangehörigkeit hausieren ging. Einem Titel also, der ihrem Leben bisher Sinn bzw. Unsinn gab.

Schließen wir diese Märchenlektion für dieses Mal und konzentrieren wir uns auf die Dinge, die noch alle auf Lieschen zukommen werden.

Wir wünschen euch alles Gute und bis zum nächsten Mal!!!

Eure Mädels